



Fachhochschule Köln
Cologne University of Applied Sciences

Sozialpädagogisches Institut NRW

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Partner machen Schule

Bildung gemeinsam gestalten



Impressum

Herausgeber

Sozialpädagogisches Institut NRW, Fachhochschule Köln

Text

Jürgen Rolle, Edith Kesberg (Projektleitung)

Ilona Matheis, Ulrich-A. Eschment, Walter Hospelt

Gestaltung

Astrid Le Rest

Fotos

Astrid Le Rest, Walter Hospelt

Bildnachweis

Wir danken der deutsch-französischen Gemeinschaftsgrundschule Geilenkircher Strasse in 50933 Köln und der Arbeiterwohlfahrt als Träger des Ganztagsangebotes für ihre Unterstützung.

Druck

Graphische Werkstatt Herbert Metzen, Pulheim

Weitere Informationen zum Thema erhalten Sie unter:

www.ganztagsschulen.org

© Sozialpädagogisches Institut NRW, Fachhochschule Köln, 2006

An den Dominikanern 2-4

50668 Köln

www.spi.nrw.de

ISBN 3-926828-83-8

Diese Broschüre wurde im Rahmen des „Investitionsprogramms Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003 – 2007 (IZBB) mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert.

Partner machen Schule

Bildung gemeinsam gestalten

Sozialpädagogisches Institut NRW, Fachhochschule Köln, 2006

Vorwort	7
Einleitung	9
Kooperation – ‚Partner machen Schule‘	11
- Schule und außerschulische Partner kooperieren	13
- Schule und Jugendhilfe kooperieren	14
- Förderliche Voraussetzungen und strukturelle Rahmenbedingungen für Kooperationen	15
Ziele und Rahmenbedingungen der Länder zum Thema Kooperation	16
- Ganztagsschule – Regelungen in den Ländern	16
- Ganztagsschulausbau im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB)	25
- Qualität von Kooperation in den Ländern	27
Personal	27
Finanzierung	29
Beratung und Unterstützung	31
Fortbildung	35
- Rahmenvereinbarungen für Kooperationen von Schulen und außerschulischen Partnern	39
Perspektiven für Kooperationsvereinbarungen	40
- Leitbild	40
- Checkliste zur Gestaltung von Kooperationen	42
- Die Bedeutung von Leitfragen für Selbstevaluation und Qualitätssicherung	44
Bereiche und Themen für Leitfragen zur Kooperation	45
Kategorien für Leitfragen zur Selbstevaluation	45

Anhang	
- Übersicht der Rahmenkooperationsvereinbarungen der Länder	47
- Beispiele von Rahmenkooperationsvereinbarungen zwischen den Ländern und außerschulischen Partnern	53
Rahmenvereinbarung zwischen dem LandesSportBund, dem Ministerium für Schule, Jugend und Kinder und dem Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen über die Zusammenarbeit an offenen Ganztagsgrundschulen	54
Rahmenvereinbarung zwischen der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendkultur e. V. (LAG) und der Behörde für Bildung und Sport (BBS), Hamburg über die Zusammenarbeit an Ganztagschulen	58
Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.	60
Kooperationsvereinbarung „Schule und Bibliothek“ zwischen dem Thüringer Kultusministerium und dem Landesverband Thüringen im Deutschen Bibliotheksverband e.V. (DBV)	63
Rahmenvereinbarung zwischen der Brandenburgischen Architektenkammer und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg	66
- Beispiel für einen Musterkooperationsvertrag für die Partner auf örtlicher Ebene	70
KS:MUC - Kultur- und Schulservice München: Kooperationsvertrag Schule - Kunst/ Kultur/ Jugendarbeit für kontinuierliche und zeitbegrenzte gemeinsame Projekte. Eine Empfehlung und Orientierung	70
- Links zu thematischen Websites und weiterführende Literatur zum Thema Kooperation	74
Länderübergreifend	74
Länderspezifisch	75
Quellenverzeichnis	83
Länderübergreifend	83
Länderspezifisch	84
Hinweise zu den Ländern	99

Abkürzungsverzeichnis

Länderkürzel

BB	-	Brandenburg
BE	-	Berlin
BW	-	Baden-Württemberg
BY	-	Bayern
HB	-	Bremen
HE	-	Hessen
HH	-	Hamburg
MV	-	Mecklenburg-Vorpommern
NI	-	Niedersachsen
NW	-	Nordrhein-Westfalen
RP	-	Rheinland-Pfalz
SH	-	Schleswig-Holstein
SL	-	Saarland
SN	-	Sachsen
ST	-	Sachsen-Anhalt
TH	-	Thüringen

Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abb. 1: Verteilung der Schulformen der geförderten Schulen seit 2003 und der zur Förderung vorgesehenen Schulen seit 2006 nach Rückmeldungen der Länder (in Prozent)	25
Abb. 2: Verteilung der geförderten Organisationsformen seit 2003 bis 2005 nach Rückmeldungen der Länder (in Prozent)	26
Abb. 3: Beratungsstruktur im Land Nordrhein-Westfalen	32
Abb. 4: Anzahl der Rahmenkooperationsvereinbarungen nach Bereichen	39
Abb. 5: Integriertes Leitbild von Jugendhilfe und Schule zur Gestaltung von Ganztagsangeboten in Brandenburg	41
Abb. 6: Kooperationscheckliste der Werkstatt 3: „Schule ist Partner!“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung	43

Der 3. Ganztagsschulkongress 2006 findet unter dem Schwerpunktthema „Partner machen Schule – Bildung gemeinsam gestalten“ statt. Einer breiten Öffentlichkeit werden erfolgreiche Beispiele der Kooperation von Ganztagsschulen mit verschiedenen außerschulischen Partnern vorgestellt.

Kooperationen von Schule, Jugendhilfe und außerschulischen Partnern gewinnen im Zuge einer ganzheitlichen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen immer mehr an Bedeutung. So wird im 12. Kinder- und Jugendbericht von 2005 mit dem Schwerpunkt „Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule“ ein intensives und gelingendes Zusammenwirken von Schule und Jugendhilfe gefordert.

Mit dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) unterstützt die Bundesregierung von 2003 bis 2007 mit vier Mrd. Euro den bedarfsgerechten Auf- und Ausbau schulischer Ganztagsangebote in allen Ländern. Damit wurden auch eine stärkere Öffnung der Schulen und die Kooperation mit außerschulischen Partnern angestoßen.

Das Sozialpädagogische Institut Nordrhein-Westfalen (SPI NRW), Fachhochschule Köln hat die Aufgabe rechtliche, pädagogisch-konzeptionelle und organisatorisch-betriebliche Grundlagen sowie den Status der Mittelplanung und des Mittelabflusses im Rahmen des IZBB zu dokumentieren und auszuwerten. Mit dieser Broschüre möchte das SPI NRW in einem Überblick über die Rahmenbedingungen in den 16 Ländern Chancen und Gestaltungsräume der Kooperationen von Schule und außerschulischen Partnern aufzeigen.

Trotz bildungspolitischer Unterschiede in den einzelnen Ländern gelten Kooperationen von Schulen und außerschulischen Partnern in allen Ländern als pädagogisches Leitziel im Zuge des Auf- und Ausbaus von Ganztagsschulen.

Die in dieser Broschüre aufgezeigten vielfältigen Bedingungen und Qualitätsmerkmale zum Gelingen von Kooperationen können dazu beitragen, dass die Ganztagspartner einen eigenen Weg und Gestaltungsspielraum für ihre Zusammenarbeit finden.

Dr. Jürgen Rolle
Leiter des SPI NRW

Ein wichtiges Anliegen des Investitionsprogramms ist es, die Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ganztagschule zu fördern.

Kooperation von Schule und außerschulischen Partnern stellt eine wesentliche Grundlage für die Gestaltung von Ganztagschulen dar. Ein institutions- und länderübergreifender Austausch von Ideen, Konzepten und Erfahrungen fördert die qualitative Weiterentwicklung.

Die Broschüre, die sich mit ihren Informationen insbesondere an außerschulische Kooperationspartner, an Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter, Schülerinnen und Schüler, Schulträger, Eltern und weitere Interessierte richtet, soll diesen Prozess unterstützen. Ausgehend von sehr unterschiedlichem Verständnis von Kooperation wird deshalb den Leserinnen und Lesern ein Überblick über den derzeitigen Umsetzungsstand in den Ländern gegeben.

Jedes Land hat im Zuge des IZBB eigene Richtlinien und Konzepte zum Thema ‚Öffnung von Schule‘ und ‚Kooperation von Schule und außerschulischen Partnern‘ entwickelt.

Die angeführten bildungspolitischen Schwerpunkte verdeutlichen die Unterschiede der Vorhaben und Entwicklungen in einzelnen Ländern und zeigen mögliche Felder von Kooperationen auf.

Auf örtlicher Ebene sind zahlreiche Kooperationsvereinbarungen, innovative Kooperationskonzepte und Arbeitshilfen sowie eindrucksvolle Beispiele für Kooperationen entstanden. Hieraus lassen sich die Angebotsvielfalt und die Chancen, die in einer Kooperation von Schule und außerschulischen Partnern liegen, erkennen. Es gilt diesen Entwicklungsprozess kontinuierlich konzeptionell voranzubringen.

Ziel ist es, die Erziehungs- und Bildungsarbeit qualitativ weiterzuentwickeln, noch bestehende Stolpersteine aus dem Weg zu räumen und den begonnenen gemeinsamen Weg erfolgreich fortzusetzen.

Wenn Ganztagschulen mit Partnern zusammenarbeiten, ergeben sich weit reichende Perspektiven.

Das SPI NRW hat zu diesem Thema aus verschiedenen Veröffentlichungen, Texten und Beiträgen bei Fachtagungen Informationen zusammengestellt, über die Leserinnen und Leser beispielhafte Perspektiven erkunden und ein Grundverständnis zum Thema entwickeln können.

Eine lebenswelt-, bedürfnis- und gemeinwesenorientierte Ganztagschule zeichnet sich aus durch

- eine ‚Öffnung der Schule nach innen‘, d. h. sozialpädagogische Fachkräfte sind in das Gesamtteam der Schule integriert,
- eine Öffnung von Schule zum Sozialraum der Kinder und Jugendlichen,
- die Kooperation mit außerschulischen Partnern,
- die Einbeziehung der Jugendhilfe in die Gestaltung des Ganztags und
- eine Vernetzung mit Personen und Institutionen im Umfeld.

So kann ein ganzheitliches Bildungsverständnis umgesetzt werden und wachsen. Über ein Lernen mit ‚Kopf, Herz und Hand‘ kann auf dieser Grundlage die Persönlichkeitsbildung von Kindern und Jugendlichen stärker gefördert werden.

Zusammenarbeit verschiedener Professionen im Ganztag birgt die Chance, schulische Angebote nicht nur quantitativ zu erweitern und zu ergänzen, sondern vor allem ein neues Verständnis von Schule und schulischer Bildung zu verankern. Dieses ist geprägt durch Öffnen des Unterrichts im Hinblick auf bereichernde sozialpädagogische und sozialraumbezogene Angebote. Durch das Verknüpfen formeller und informeller Bildungsprozesse werden neue Perspektiven von ‚Lernen‘ eröffnet.

Kooperationen mit unterschiedlichen Partnern im Ganztag fördern ein umfassendes und ganzheitliches Bildungsverständnis. So gelingt es, für Kinder und Jugendliche einen anregenden Lern- und Lebensort zu schaffen (vgl. Oik, S. 75, 2005). Dabei stehen das ‚Forschungsinteresse‘ und Bildungsbedürfnis des einzelnen Kindes bei seiner Aneignung von Welt im Mittelpunkt.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) sieht in ihrem „Bericht über die allgemein bildenden Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland - 2002 bis 2004“ folgende drei Ganztags-schulformen vor:

Ganztags-schulformen	Definition
offen	Einzelne Schülerinnen und Schüler können auf Wunsch an ganztägigen Angeboten teilnehmen
teilweise gebunden	Teilnahmeverpflichtung für einen Teil der Schülerinnen und Schüler
voll gebunden	Teilnahmeverpflichtung für alle Schülerinnen und Schüler

In diesem Kontext ist zu betonen, dass insbesondere durch die Form einer Ganztags-schule (gebundene oder offene) Rolle und Angebots-form von außerschulischen Partnern im ‚GanzTag‘ beeinflusst werden können.

In gebundener Form werden Angebote meist von Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften in einen rhythmisierten Tagesablauf integriert, während in der offenen Ganztags-schule meist außerschulische Fachkräfte Angebote in additiver Form, d. h. im Anschluss an den vormittäglichen Unterricht durchführen.

Wenn eine Horteinrichtung an die Schule angegliedert wird, dann bedeutet das für die gebundene Form, dass sozialpädagogische Fachkräfte des Hortes in das Gesamtteam der Schule integriert werden. Für die offene Form gilt, dass der Hort als eigenständige (sozialpädagogische) Einrichtung (der Jugendhilfe) unter dem Dach der Schule mit Schule kooperiert und eher in additiver Verbindung zur Schule zu sehen ist. Ein Beispiel hierfür ist das Schulkinderhaus in Nordrhein-Westfalen.

In diesen Einrichtungen können Angebote für Hortkinder auch von Ganztags-schulkindern wahrgenommen werden.

Wie bereits angeführt, sollte eine Ganztagschule neben der ‚Öffnung nach innen‘ auch ‚eine Öffnung nach außen‘ anstreben, d. h. eine Schule versteht sich stärker als bisher als Teil des Gemeinwesens. So gelingt es, dass unterschiedliche pädagogische Professionen und weitere Berufsgruppen gleichberechtigt miteinander arbeiten können. Schulen, die sich zu Ganztagschulen weiterentwickelt haben, verstehen sich zunehmend mehr als ‚Lern- und Lebensort‘, der außerschulische Expertinnen und Experten in die Gestaltung des Ganztags mit einbezieht. Im Folgenden wird daher die Bedeutung von außerschulischen Partnern und insbesondere der Jugendhilfe im Ganztag dargestellt.

Schule und außerschulische Partner kooperieren

Angebote außerschulischer Partner verknüpfen die verschiedenen Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen. Kinder und Jugendliche lernen und erleben durch die Beteiligung an Projekten und Initiativen im Sozialraum, Verantwortung zu übernehmen. Gleichzeitig lernen sie ihr soziales, kulturelles und politisches Umfeld genauer kennen.

Denkbar sind beispielsweise Kooperationen mit folgenden Partnern:

- Jugendhilfe/freie Wohlfahrtsverbände
- Soziale Einrichtungen
- Kulturelle Einrichtungen wie Musikschulen und Sportvereine
- Wirtschaft (Betriebe vor Ort)
- Ehrenamtliche
- Kirche
- Bildungsträger
- Hilfsdienste
- Kommunale Träger



So entwickelt sich im Sozialraum eine kinder- und jugendfreundliche Bildungslandschaft.

Schule und Jugendhilfe kooperieren

Ziel der Kooperation mit der Jugendhilfe ist es, Ganztagsangebote im Sinne eines „*umfassender verstandenen Bildungsauftrages*“ zu gestalten (Olk 2005, S. 88).

Die Angebote der Jugendhilfe können einen wichtigen und ergänzenden Beitrag zur pädagogischen Bildungsarbeit und Gestaltung von Ganztagsangeboten leisten. So werden schulische Angebote um solche erweitert, die - entsprechend ihrem pädagogischen Auftrag - gezielt an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen, an deren Stärken und Interessen anknüpfen und neue Bildungsbedürfnisse wecken. Dabei gilt es, dass beide Partner - Schule und Jugendhilfe - mit ihrem jeweils unterschiedlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag ihr Bildungsverständnis überdenken, um ein integratives und ganzheitliches Bildungsangebot zu ermöglichen. Prinzipien wie Partizipation und Freiwilligkeit stehen dabei im Vordergrund. Über solche Bildungsprozesse erhalten Kinder und Jugendliche die Chance, sich in neuen Lernfeldern und Erfahrungsräumen vielfältige Kompetenzen anzueignen und Kreativität zu entwickeln.

Nach Angaben einiger Länder bieten sich in folgenden Handlungsfeldern der Jugendhilfe Kooperationsmöglichkeiten für ganztägige Bildungsangebote an:

- sozialpädagogisch betreute Freizeitangebote
- Ferienangebote
- interessenorientierte Arbeitsgemeinschaften
- fächerübergreifende Projektgruppenarbeit
- Jugendverbandsarbeit, Schuljugendarbeit oder Schulsozialarbeit
- Berufsorientierung, Berufsförderung

Die Jugendministerkonferenz unterstützt ebenso wie die Kultusministerkonferenz auch auf politischer bzw. administrativer Ebene die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe. Sie empfehlen, die „*Schulentwicklungsplanung, soweit sie sich auf die Entwicklung von Ganztagsangeboten und Ganztagschulen bezieht, mit der Jugendhilfeplanung abzustimmen.*“ (Beschluss der JMK vom 13./14.05.2004 / Beschluss der KMK vom 03./04.06.2004, S. 9)

Die strukturelle Verankerung von Kooperation setzt neben der landespolitischen Schul- und Jugendhilfeentwicklungsplanung eine abgestimmte kommunale Schul- und Jugendhilfeplanung voraus.

Förderliche Voraussetzungen und strukturelle Rahmenbedingungen für Kooperationen

Eine auf Verbindlichkeit und Nachhaltigkeit angelegte Kooperation verändert alle Partner. Eine integrierte Bildungslandschaft wird in der Regel mit einem institutionellen und individuellen Paradigmenwechsel verbunden sein. Alle Beteiligten einer Ganztagschule sollten sich dabei als Gestaltende des Lern- und Lebensraums Schule verstehen, denn die Ganztagschule lebt durch die Vielfalt der in ihr arbeitenden unterschiedlichen Professionen. Sie setzt eine gleichberechtigte Zusammenarbeit von Schule und außerschulischen Partnern voraus. Jeder ist und bleibt dabei Experte in seinem Bereich, bringt seine Kompetenzen ein, erweitert und bereichert gleichsam durch einen regelmäßigen Austausch die Kompetenzen und den Blickwinkel des jeweils anderen Partners.

Wesentliche Voraussetzungen für Kooperationen sind:

- gegenseitige Bereitschaft zur Kooperation
- Bereitschaft, sich dem Kooperationspartner zu ‚öffnen‘
- Kooperation auf ‚gleicher Augenhöhe‘
- Akzeptanz des jeweils anderen Bildungsauftrages, der anderen Professionalität und unterschiedlicher Handlungs- und Arbeitsansätze
- verbindliche Absprachen und gemeinsame Ziele

Auf diesen Voraussetzungen fußen förderliche Rahmenbedingungen für partnerschaftliche Kooperationen:

- Schaffen von verbindlichen, nachhaltigen Kooperationsstrukturen (Raum, Zeit, Personal, Arbeitsstrukturen)
- Kooperationsverträge als Grundlage der Zusammenarbeit (Festlegung gemeinsamer Ziele, Inhalte, Themen und Formen der Zusammenarbeit, Finanzierung, Versicherungsfragen)
- gemeinsame Konzeptentwicklung für die Ganztagschule/Ganztagsangebote
- gemeinsame Fort- und Weiterbildungen
- kollegialer Erfahrungsaustausch durch regelmäßige Planungs- und Auswertungsgespräche, Teamsitzungen, Arbeitskreise und Fachkonferenzen

Die Länder haben im Rahmen des Ganztagschulausbaus / ihrer Ganztagschulentwicklung unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt. Im Folgenden wird auf der Basis von Recherchen in Veröffentlichungen der jeweiligen Landesregierung zum Thema ‚Ganztagschulumsatzung in den Ländern‘ ein kurzer Überblick über die länderspezifischen Regelungen sowie Empfehlungen zur Öffnung von Schule und zur Kooperation mit außerschulischen Partnern gegeben.

Ganztagschule – Regelungen in den Ländern

Baden-Württemberg

Baden-Württemberg verfolgt mit seinem Ganztagsschulprogramm „Ausbau und Weiterentwicklung der Ganztagschulen in Baden-Württemberg“ das Ziel *„rund 40 Prozent der öffentlichen, allgemein bildenden Schulen (unter Anrechnung der Schulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung) als Ganztagschule“* einzurichten. (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden –Württemberg, 2006)

Zusätzlich sollen im Rahmen des Konzepts „Kinderfreundliches Baden-Württemberg“ weiterhin zwei ganztägige Angebotsformen bestehen bleiben: *„der herkömmliche Hort“* sowie der Hort an der Schule bzw. die flexible Nachmittagsbetreuung. *„Diese Betreuungseinrichtungen werden von Kommunen und freien Trägern der Jugendhilfe angeboten.“* (Landtag Baden Württemberg, 2005)

Mit seinem Jugendbegleiter-Programm (2006) baut das Land Baden-Württemberg das ganztägige Betreuungsangebot aus, stärkt die Position des Personals (einschließlich des Ehrenamtes), das in der Ganztagsbetreuung Verantwortung trägt und bezieht die außerschulische Bildung in das Gesamtbildungskonzept ein.

Bayern

In Bayern stehen Ganztagsangebote für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 im Zentrum der Schulentwicklungsplanung. Neben der Förderung von Ganztagschulen aus Bundesmitteln des IZBB hat das Land Bayern noch drei Programme unter dem Obertitel „Ganztägige Förderung und Betreuung an Schulen“ aufgelegt: je eines zur Förderung von Ganztagschulen und -angeboten sowie eines zur Förderung von Betreuungsangeboten an Halbtagsgrundschulen.

Mit Beginn des Schuljahres 2004/05 hat Bayern das achtjährige Gymnasium an allen staatlichen Gymnasien eingeführt und hat in diesem Zusammenhang einen hohen Anteil an Ganztagsangeboten an Gymnasien gefördert.

Eine Verknüpfung von schulischen (z. B. Wahl- und Förderunterricht) und außerschulischen Angeboten (z. B. mit der Jugendarbeit, Sportvereinen, Musikschulen und mit anderen soziokulturellen Einrichtungen im Umfeld) wird im Zuge der Ganztagsbetreuung von der Landesregierung angestrebt.

Berlin

Das Land Berlin sieht in seinem „Gesamtkonzept für die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern“ neben der flächendeckenden Einführung von Ganztagsgrundschulen *„die Einrichtung von [...] Ganztagsgrundschulen in gebundener Form vor.“* (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport des Landes Berlin, 2004)

Im Zuge dessen gewährleistet die inzwischen fast abgeschlossene schrittweise Verlagerung der Horte in die Schulen eine bessere Betreuungsqualität durch Verzahnung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten.

„In Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule sollten Netzwerke entstehen, die Impulse und Unterstützung für die Bildungsprozesse der Kinder und Jugendlichen im schulischen und außerschulischen Bereich geben.“ (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport des Landes Berlin, 2004) Die Öffnung der Schule gegenüber ihrem Umfeld wird durch das neue Schulgesetz (§ 5 Abs.1) gestärkt. Schulen sollen *„im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags mit den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie mit außerschulischen Einrichtungen und Personen zusammenarbeiten“*. Das Land Berlin empfiehlt ergänzend dazu, für Unterrichtsprojekte und Freizeitaktivitäten in der Ganztagschule im jeweiligen Stadtteil unterschiedliche Träger einzubeziehen.

Brandenburg

Das Land Brandenburg fördert den Ausbau von Ganztagschulen seit 1995 mit seinem Programm „Ganztagschulen entwickeln sich“. Zunächst standen dabei Schulen in gebundener Angebotsform im Mittelpunkt, in den letzten Jahren (und im Rahmen der IZBB-Förderung) auch in offener Form.

„Perspektivisch sollen bis zum Schuljahr 2008/09 für ein Viertel aller Grundschülerinnen und Grundschüler sowie ein Drittel aller Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I Ganztagsangebote zur Verfügung gestellt“ (Bildungsserver des Landes Brandenburg, o. J.) und qualitativ weiter entwickelt werden. Für die Sekundarstufe I schreibt das Land vor, dass bei Ganztagschulen in offener Form Kooperationsvereinbarungen mit mindestens drei Partnern aus unterschiedlichen Bereichen und bei Ganztagschulen in gebundener Form Kooperationsvereinbarungen mit mindestens zwei Partnern aus unterschiedlichen Bereichen erforderlich sind. Ganztagsangebote an Grundschulen hingegen werden in Verbindung mit einem Hortträger gestaltet.

Bremen

Im Land Bremen werden Ganztagsangebote in Reaktion auf den PISA-Ländervergleich seit 2002 verstärkt gefördert – anfänglich vor allem Grundschulen und Schulen des Sekundarbereichs I, später auch alle anderen Schulformen.

Bei der Realisierung von Ganztagschulen wird das Ziel verfolgt, zunächst offene Angebote mit freien Trägern zu schaffen und diese schrittweise in gebundene Formen umzuwandeln.

Die Landesregierung Bremen sieht vor, die Hortangebote strukturell und konzeptionell in die offene Ganztagschule zu integrieren. Schulen im Land Bremen sollen mit Institutionen zusammenarbeiten, *„die allgemein für die Angebote und Hilfe in gesundheitlichen, sozialen und berufsbezogenen Fragen zuständig sind, insbesondere mit den außerschulischen Bildungs-, Förderungs- und Beratungsangeboten der Jugendhilfe, mit den örtlichen Beiräten sowie sozialen und kulturellen Einrichtungen der Region einschließlich der Kirchen.“* (Senator für Bildung und Wissenschaft des Landes Bremen, 2005)

„Zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schule, Schülern und Eltern werden so genannte ‚Erziehungsverträge‘ zwischen Eltern und Schule eingeführt, damit durch gemeinsame Anstrengungen und Förderung vereinbarte Ziele erreicht werden.“ (Senator für Bildung und Wissenschaft des Landes Bremen, 2002)

Hamburg

Hamburg plant, den Ausbau von Ganztagsangeboten für alle Schulformen zügig voranzutreiben. Im Zuge der Umsetzung des achtjährigen Gymnasiums (G8) werden die Gymnasien besonders gefördert.

Das Hamburger Schulgesetz sieht ausdrücklich die Vernetzung von Schule und außerschulischen Institutionen vor. Das umfangreiche Hamburger Konzept „Schule im Stadtteil“ setzt an diesem Punkt an. Vorrangiges Ziel ist, dass Kinder und Jugendliche *„einerseits ihre Lebenswelt im Stadtteil genau kennen lernen und reflektieren und das soziale, politische, kulturelle und ökologische Umfeld erfassen. Zum anderen können sie in Beteiligungsprojekten Einfluss gewinnen und damit auch motiviert werden, Verantwortung zu übernehmen.“* (Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung, Freie und Hansestadt Hamburg, 2001)

Hessen

Das Land Hessen hat zum Schuljahr 2002/2003 das Programm „Ganztagschule nach Maß“ ins Leben gerufen und fördert damit seitdem den Ausbau der schulischen Ganztagsangebote.

Hessen plant eine stufenweise Einführung von ‚kooperativen Ganztagschulen‘ in allen Schulformen. Neben ‚kooperativen Ganztagschulen‘ in offener Form werden diese auch in gebundener Form angestrebt. Das hessische Schulgesetz und ergänzend dazu der Entwurf der neuen Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen formulieren die Kooperation der Schule mit außerschulischen Partnern als elementaren Bestandteil des pädagogischen Konzepts einer Ganztagschule. *„Das gilt im besonderen Maße für das Konzept der ‚kooperativen Ganztagschule‘. Dabei wird sich die Kooperation nicht nur auf die Jugendhilfe bzw. Jugendarbeit beschränken, vielmehr wird sie für ihren pädagogischen Auftrag vielfältige Kooperationen eingehen.“* (Hessisches Kultusministerium, 2003)

In Ergänzung dazu wird betont, dass Schule bei der Jugendhilfeplanung und Träger der Jugendhilfe in die Schulprogrammarbeit einbezogen werden sollen.

Mecklenburg-Vorpommern

Im Land Mecklenburg-Vorpommern werden seit 1999 Ganztagschulen gefördert – bis auf den Primarbereich in allen Schulformen in offener, teilweise offener oder gebundener Form. (vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, 1999)

Mecklenburg-Vorpommern strebt als langfristiges Ziel (bis 2010/2011) ein bedarfsorientiertes ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot für ca. 50% der Schulen von Klasse 1 bis Klasse 10 an und favorisiert dabei die gebundene Ganztagschulform, welche eine Verzahnung von schulischen und außerschulischen Angeboten fördert.

In Grundschulen werden Ganztagschulen in Zusammenarbeit mit Horten und in der Sekundarstufe I in Zusammenarbeit mit freien Trägern, Erziehungsberechtigten oder qualifizierten Personen gestaltet.

„Ganztagschulen sollen mit ihren Kooperationspartnern, insbesondere mit dem Träger der örtlichen Jugendhilfe oder Kirchen, Kultureinrichtungen, Sportvereinen, Erziehungsberechtigten und Einzelpersonen Kooperationsvereinbarungen mit dem Ziel schließen, den Schülerinnen und Schülern weitere Ganztagsangebote unter organisatorischer Verantwortung und Aufsicht der Schule (schulische Veranstaltungen) zu unterbreiten.“ (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, 2006)

Niedersachsen

Als vorrangige Aufgabe sieht die Landesregierung Niedersachsen das Sichern und Verbessern der Qualität von Schule und Unterricht sowie das Bereitstellen guter und erfolgreicher Freizeitangebote von Vereinen und Verbänden. Im Mittelpunkt des Ausbaus zu Ganztagschulen stehen die Hauptschulen.

Des Weiteren wird die Öffnung von Schule und Unterricht zum außerschulischen sozialen, kulturellen und betrieblichen Umfeld vom Land Niedersachsen empfohlen sowie eine Mitarbeit der Eltern im Rahmen des Ganztagsangebots gewünscht. Die Kooperation der Ganztagschulen mit außerschulischen Partnern wurde in einem gesonderten Runderlass geregelt.

Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen liegt der Schwerpunkt der Förderung im Ausbau von offenen Ganztagschulen – überwiegend an Grund-, Haupt- und Förderschulen.

Im Zuge dieses Vorhabens werden die bereits vorhandenen Ganztagsangebote aus Schule und Jugendhilfe (Horte, Schulkinderhäuser, Schülertreff in der Tagesstätte, ‚Dreizehn Plus‘ im Primarbereich, anteilig: ‚Schule von acht bis eins‘) zu einem ‚ganztägig geöffneten Haus des Lernens und des Lebens‘ zusammengeführt und weiterentwickelt.

„Förderung, Bildung, Erziehung und Betreuung werden ein ganzheitliches Angebot in und im Umfeld der Schule.“ (Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen, 2004)

„Gemäß § 5 des NRW Schulgesetz ist die Kooperation mit außerschulischen Partnern, hier insbesondere der Jugendhilfe, [...] von zentraler Bedeutung.“ (Bildungsportal NRW, 2006)

Rheinland-Pfalz

Rheinland-Pfalz startete sein Ausbauprogramm „Ganztagschulen in neuer Form“ für Ganztagschulen bereits im Jahr 2001. Seit dem Start der ersten Schulen im Jahre 2002 fördert das Land über das Programm „Ganztagschulen in Angebotsform“ den kontinuierlichen Ausbau an Ganztagschulen. Auch mit Unterstützung des IZBB soll ein „*regional ausgewogenes Netz*“ von weiteren neuen Ganztagschulen entstehen. (Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend des Landes Rheinland-Pfalz, o. J.) *„Ein Schwerpunkt beim Ausbau werde dabei auf den Bereich der Grundschule gelegt, ohne jedoch andere Schularten zu vernachlässigen.“* (Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz, 2006)

Die Schulen sollen mit Trägern und Einrichtungen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe insbesondere mit Kindertagesstätten kooperieren.

Als weitere außerschulische Einrichtungen / Institutionen gelten z. B. Bildungseinrichtungen und Betriebe in Bereichen, die für Kinder und Jugendliche förderlich sind.

Saarland

Das saarländische Ganztagsschulkonzept baut neben dem Prinzip der Freiwilligkeit auf Trägervielfalt (siehe: Förderprogramm „Freiwillige Ganztagsschule im Saarland“, 2002). (Bildungsserver Saarland, 2003)

Das Saarland sieht in seiner Schulentwicklungsplanung, „*ein möglichst flächendeckendes Bildungs- und Betreuungsangebot*“ von ‚Freiwilligen Ganztagsschulen‘ vor. (ebd.) Dieses Vorhaben soll durch Beteiligten freier und öffentlicher Träger, Vereinen und Gesellschaften, Kirchengemeinden und Einrichtungen der Kirchen für außerunterrichtliche Angebote realisiert werden.

Sachsen

In Sachsen erfolgt die Ganztagsbetreuung im Primarbereich durch Horte, an der Grundschule und in der Sekundarstufe I in Form von ‚Schuljugendarbeit‘ in Kooperation mit freien Trägern der Jugendhilfe oder Schulfördervereinen (auf Grundlage der Förderrichtlinie „Schuljugendarbeit als Bestandteil von Ganztagsangeboten“ aus dem Jahre 2003). Das sächsische Schulgesetz betont in §16 und 16a ausdrücklich, dass keine Ganztagsschulen, sondern Ganztagsbetreuung/Ganztagsangebote vorgesehen werden.

Zusätzlich sollen durch den Schulversuch „Sächsische Schule mit Ganztagsangeboten/Ganztagsschule“ weitere Konzepte und Möglichkeiten ganztägiger Angebote entwickelt werden.

Sachsen-Anhalt

Seit 1998 fördert das Land Sachsen-Anhalt den Ausbau von Ganztagsschulen; es können Grundschulen, Sekundarschulen, Gesamtschulen sowie Gymnasien als Ganztagsschulen organisiert werden – dies jeweils in offener, teilweise gebundener oder gebundener Form. (vgl. Kultusministerium – Runderlass vom 16.11.1998)

Das Land sieht vor, dass am Ende des IZBB- Programms landesweit ca. 26.000 Ganztagsplätze zur Verfügung stehen. Die Ganztagschulen sollen sich dabei ihrem Umfeld öffnen und für Kinder und Jugendliche zu Lern-, Erfahrungs- und Lebensorten werden. (vgl. Kultusministerium - Pressemitteilung Nr.: 190/04, 2004)

Schleswig-Holstein

Bereits im Jahr 2002 hat die Landesregierung Schleswig-Holstein den weiteren Auf- und Ausbau von offenen Ganztagsangeboten in ihrem Projekt „Offene Ganztagschule“ beschlossen. Im Zuge des IZBB soll die Zahl der Offenen Ganztagschulen deutlich erhöht werden. Ziel der Landesregierung ist eine Vernetzung und intensive Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Der Umsetzungsprozess basiert u. a. auf Schaffen struktureller Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit, Qualifizierung der Fachkräfte und praktischer Kooperation vor Ort (vgl. Schleswig-Holsteinischer Landtag, 2004). Eltern, Schulen, Schulträger, die freien und öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie weitere außerschulische Kooperationspartner sollen „zur Weiterentwicklung einer kindgerechten und familienfreundlichen Schule“ (vgl. Schleswig-Holsteinischer Landtag, 2004) eng zusammen arbeiten.

Thüringen

Thüringen sieht in seiner Schulentwicklungsplanung den Ausbau von offenen Ganztagschulen mit ‚rhythmisierten Unterrichtsanteilen‘ vor. Des Weiteren ist auch die Halbtagsgrundschule in Verbindung mit Hortangeboten möglich.

Das Programm „Schuljugendarbeit“ wird als ergänzende Grundlage zur weiteren Entwicklung ‚außerunterrichtlicher Förder- und Betreuungsangebote‘ an Thüringer Regelschulen, Gymnasien und Gesamtschulen gesehen. Das Konzept „Bildung und Betreuung von 2-16“ soll mit seinem ganzheitlichen, die Familie einbeziehenden und institutionell übergreifenden Ansatz den gesamten Zeitraum „von der Kindertagespflege und den Kindertageseinrichtungen über die Schule bis zur Jugendarbeit“ (Thüringer Kultusministerium, 2005) einbeziehen. Es hat zum Ziel, Schule als einen Baustein im Sozialraum stärker zu verankern und damit einhergehend alle an der Bildung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen Beteiligten miteinander zu vernetzen.

Verschiedene Schwerpunktsetzungen von Schul- und Jugendhilfeentwicklungsplanungen und pädagogischen Konzepten eröffnen einen breiten und gleichzeitig sehr unterschiedlichen Gestaltungsspielraum für Kooperationen von Schulen und außerschulischen Partnern. Kooperationen in den Ländern unterliegen unterschiedlichen Bedingungen und Strukturen.

Ziele und Rahmenbedingungen der Länder zum Thema Kooperation

Die Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe und anderen außerschulischen Partnern ist in nahezu allen Ländern im Schulgesetz fest verankert. Das wird in einigen Ländern durch Rahmenkooperationsvereinbarungen mit Verbänden und Trägern ergänzt. (Siehe Kapitel „Rahmenvereinbarungen für Kooperationen von Schulen und außerschulischen Partnern“, S. 39)

Pädagogische Zielsetzungen der Ganztags-Ausbauprogramme der Länder lassen sich dabei wie folgt zusammenfassen:

- Individuelle Förderung und ganzheitliches Lernen durch inhaltliche Verzahnung von Unterricht, unterrichtsergänzenden und außerunterrichtlichen Angeboten
- Rhythmisierung des Ganztags (u. a. Auflösen des 45-Minuten-Taktes, bewusster Wechsel zwischen ‚Anspannung und Entspannung‘ und fachlichem und außerfachlichem Lernen)
- Chancengleichheit und Abbau von Benachteiligung
- persönliches und soziales Lernen der Kinder und Jugendlichen
- musische, sportliche, gestalterische, handwerkliche und experimentelle Bildung



Ganztagsschulausbau im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB)

Rund 6.000 Schulen aus allen Ländern haben im Zeitraum von 2003 bis August 2006 IZBB-Mittel beantragt. In der Tabelle wird die Verteilung der bereits geförderten und die zur Förderung vorgesehenen Schulformen in den Ländern sichtbar. Vor allem der Ausbau von Ganztagsgrundschulen stellt einen Schwerpunkt dar.

Abb. 1: Verteilung der Schulformen der geförderten Schulen seit 2003 und der zur Förderung vorgesehenen Schulen in 2006 nach Rückmeldungen der Länder (in Prozent)

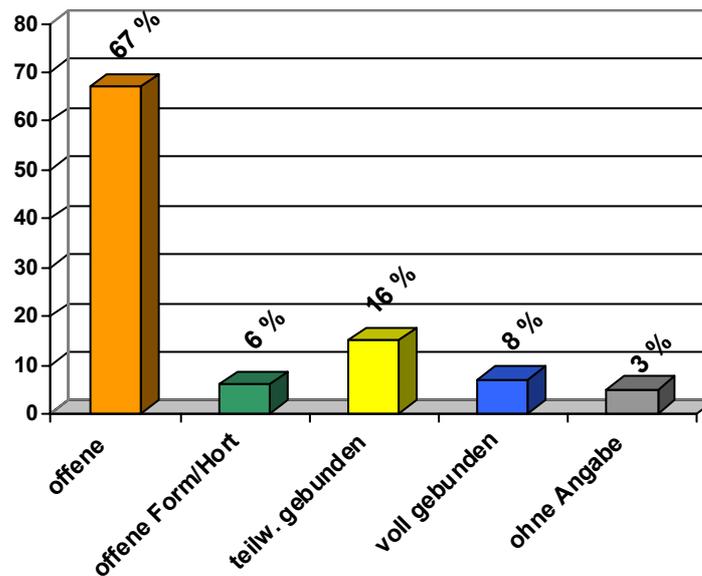
	Gesamt-schule	Grund-schule	Gym-nasium	Haupt-schule	Real-schule	Schule mit mehreren Bildungs-gängen	Sonder-schule	Waldorf-schule	Gesamt 2003 bis 2005
Baden-Württemberg		9%	29%	37%	8%		13%	4%	525
Bayern		6%	39%	35%	9%		10%	1%	704
Berlin	1%	95%	0,3%				3%	0,7%	340
Brandenburg	22%	51%	8%		3%	7%	7%	2%	221
Bremen	15%	55%			3%	24%	3%		33
Hamburg	12%	10%	57%	2%		13%	7%		120
Hessen	33%	18%	17%		3%	16%	12%	1%	344
Mecklenburg-Vorpommern	9%	24%	20%		39%		7%	1%	147
Niedersachsen	10%	5%	10%	26%	4%	38%	5%	2%	242
Nordrhein-Westfalen		90%		2%			6%	1%	1981
Rheinland-Pfalz	12%	41%	7%	20%	6%		13%	1%	362
Saarland	5%	66%	9%			11%	7%	1%	241
Sachsen		43%	19%		17%	6%	12%	2%	109
Sachsen-Anhalt		34%	12%		46%		5%	3%	61
Schleswig-Holstein	7%	29%	7%	14%	5%	22%	12%	4%	183
Thüringen	2%	35%	11%			43%	8%	1%	142
	5%	50%	13%	12%	5%	5%	8%	2%	5755

Sachsen: Mittelschule unter Realschule. Rheinland-Pfalz: Duale Oberschule, regionale Schule und integrierte Gesamtschule unter Gesamtschule. Thüringen: Regelschule unter Realschule. Bei Schulen mit kombinierten Schularten wurde die Schule gewählt, bei der es die überwiegende Anzahl von Schülern gibt.

Grundlage der Angaben sind die Jahresberichte 2003/2004/2005, sowie die endgültigen Vorhabenplanungen 2006 der Länder.
BMBF/SPI NRW, FH Köln; August 2006

Im Rahmen des IZBB werden in den Ländern überwiegend offene Ganztagsangebote ausgebaut. Längerfristig planen einzelne Länder eine Umwandlung von offenen in gebundene Ganztagschulen.

Abb. 2: Verteilung der geförderten Organisationsformen seit 2003 bis 2005 nach Rückmeldungen der Länder (in Prozent)



Grundlage der Angaben sind die Jahresberichte 2003/2004/2005 der Länder.
BMBF/SPI NRW, FH Köln; August 2006

Ergänzende Informationen zu rechtlichen, pädagogisch-konzeptionellen und organisatorisch-betrieblichen Grundlagen sowie zum Mittelabfluss bietet die Website

www.ganztagschulen.org

Qualität von Kooperation in den Ländern

Zu diesem Thema wurden unterschiedliche Veröffentlichungen der Länder ausgewertet. Als Ergebnis ist für diese Broschüre eine Übersicht mit länderübergreifenden Qualitätsbausteinen entstanden. Sie informiert u. a. über Personaleinsatz, Finanzierung, Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie Fortbildung im Bereich Kooperation von Schulen und außerschulischen Partnern.

Im Folgenden werden solche Qualitätsbausteine unter entsprechenden bildungspolitischen Schwerpunkten einzelner Länder dargestellt.

Qualität in Kooperationsprozessen wird auch durch strukturelle Rahmenbedingungen und das Engagement der Beteiligten bestimmt. Qualitätsentwicklungen im Bereich der Kooperation von Schule und Jugendhilfe zeichnet sich in den einzelnen Ländern insbesondere durch den Einsatz unterschiedlicher Professionen im Ganztagsaus. Gemeinsame fach- und professionenübergreifende Fortbildungen und begleitende Beratungs- und Unterstützungsangebote tragen zu einem förderlichen Kooperationsprozess bei.

Gerade durch die unterschiedlichen Bildungsziele und -aufträge von Schule und Jugendhilfe sind die folgenden Themen von grundlegender Bedeutung für eine gelingende partnerschaftliche Zusammenarbeit. Sie unterstützen den Prozess des gegenseitigen Kennenlernens, fördern Akzeptanz und Verständnis der jeweiligen Handlungs- und Arbeitsansätze und tragen zu einem motivierenden und sich gegenseitig bereichernden Arbeitsklima bei.

Personal

Die Beteiligung verschiedener Fachkräfte eröffnet die Möglichkeit, Ganztagschule als ‚sozialen Lebensort‘ bzw. als ‚Haus des Lebens und Lernens‘ zu gestalten. Durch die Kooperation von Schule, Jugendhilfe und außerschulischen Partnern kann eine Lernumgebung geschaffen werden, die sich an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen orientiert und an ihren Erfahrungen, Stärken, Interessen und Bedürfnissen ansetzt.

Ziele und Rahmenbedingungen der Länder zum Thema Kooperation

Sie erwerben durch altersgerechte Angebote neben kognitiven und methodischen vor allem auch persönliche und soziale Kompetenzen wie beispielsweise Selbstbewusstsein, Team-, Kritik- und Beziehungsfähigkeit.

Die Personalstruktur von Schulen in Ganztagschulform differiert in den einzelnen Ländern im Wesentlichen im Bereich der Finanzierung und im Hinblick auf den jeweiligen personellen Verteilungsschlüssel. Alle Länder streben eine enge Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule an, jedoch mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung. Neben Lehr- und sozialpädagogischen Fachkräften (u. a. Erzieherinnen und Erzieher, Diplom Sozialpädagoginnen und Diplom Sozialpädagogen) sollen außerschulische Fachkräfte mit verschiedenen Qualifikationen (Fachkräfte aus den Bereichen Handwerk, Kultur, Umweltbildung, Sport, Wissenschaft, Wirtschaft u. a.), aber auch Eltern, Studierende und Ehrenamtliche ihre Kompetenzen einbringen.



Diese ergänzenden Personalressourcen von Fachkräften mit unterschiedlichen Qualifikationsprofilen geben den Schulen die Möglichkeit, erweiterte und ergänzende Angebote zu unterbreiten, die im traditionellen Halbtagsmodell meist nicht geboten werden können.

Unterrichtszeiten werden in allen Ländern ausschließlich von Lehrkräften erbracht. Teilweise sind Lehrkräfte zusätzlich zu ihren Unterrichts- und Erziehungsaufgaben in die Bereiche Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, Arbeitsgemeinschaften und Fördermaßnahmen einbezogen.

In einigen Ländern werden sozialpädagogische Fachkräfte in die Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung inhaltlich mit einbezogen. Hierbei übernehmen sie vorwiegend die Bereiche: Fördermaßnahmen, offene Angebote sowie allgemeine pädagogische Aufgaben.

Darüber hinaus werden auch durch Verlagerung von Horten in die Schulen Erzieherinnen und Erzieher am Schulvormittag, insbesondere in der Schulanfangsphase, eingesetzt.

Das Beteiligen und Einbeziehen außerschulischer Fachkräfte im Ganztagsbetrieb eröffnet den Schülerinnen und Schülern die Chance und Möglichkeit, weitere Lernfelder zu erschließen. Außerschulische Anbieter gestalten vorwiegend den Freizeitbereich oder führen Arbeitsgemeinschaften und themenspezifische Projekte an Schulen durch. Die Inhalte orientieren sich stets an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder und Jugendlichen.

Ein Land plant, das Bildungsangebot der Schulen durch Jugendbegleiter, d. h. qualifizierte Ehrenamtliche zu ergänzen und zu bereichern. Die angehenden Jugendbegleiter sollen sich in Bildungseinrichtungen für die entsprechenden Tätigkeitsbereiche (z. B. Sport, Musik, kulturelle Aktivitäten, Naturwissenschaften) qualifizieren. Die Ausbildung wird zertifiziert.

Es ist ebenfalls möglich, Arbeitsuchende für Hilfstätigkeiten in der Schule für einen begrenzten Zeitraum einzustellen, z. B. als Assistenz bei der Durchführung von Kursen, Begleiter im Schulbus und bei der Essensausgabe.

Finanzierung

Nachhaltige Kooperationen bedürfen einer angemessenen Bereitstellung von finanziellen Mitteln. Die finanziellen Voraussetzungen für Kooperation in den einzelnen Ländern gestalten sich unterschiedlich. Meist basieren sie auf Eigenfinanzierung des jeweiligen Trägers, kommunalen Fördermitteln oder aber Sponsoring, das in einigen Ländern durch eine Zusatzfinanzierung vom Land selber ergänzt wird.

Die einzelnen Länder setzen unterschiedliche Schwerpunkte bei der Finanzierung. Dem Aufwand entsprechend stehen meist die Personalkosten im Vordergrund. Die Finanzierung zusätzlicher Lehrerdeputate und Erzieherstunden erfolgt teilweise durch die Bereitstellung zusätzlicher Landesmittel oder durch Umschichtungen. Einige Ministerien haben Richtlinien zur Gewährung von Mitteln für Kooperation erlassen. Diese beinhalten meist auch den Bereich der Personalkosten.

Im Bereich der Finanzierung außerschulischer Kooperation ist keine bundesweit etablierte Form abzulesen. Vielmehr haben wir es in den Ländern mit einer Bandbreite verschiedener Finanzierungswege zu tun:

- Landeszuschüsse, z. B. in Form von
 - Anteilfinanzierung (z. B. für Personal- und Sachkosten)
 - Anschubfinanzierung (z. B. für ausgewählte Kooperationsmaßnahmen)
 - Pauschalförderung (z. B. zur Entwicklung von Kooperationskonzepten)
- Drittmittel, z. B.
 - aus Stiftungen
 - über Sponsoring
 - von Vereinen
 - durch Elterninitiativen
 - durch ehrenamtliches Engagement

Eine Grundvoraussetzung für das Gelingen von Kooperation ist die Dynamik bzw. das Zusammenspiel von Schulträger, Schule, Eltern und lokalen Partnern, mit der auf lokaler Ebene Kooperation vorangetrieben wird. Die beteiligten Partner müssen die geeigneten Finanzierungsoptionen abwägen und eine angemessene Mischfinanzierung für ihre Situation realisieren.

Beratung und Unterstützung

In vielen Ländern finden Schulen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, Beraterinnen und Berater, Koordinatorinnen und Koordinatoren zum Thema ‚Ganztag‘ in den jeweiligen **Landesinstituten für Schule**. Einige Länder haben darüber hinaus Fachberaterinnen und Fachberater zur fachlichen Begleitung der Ganztagschule / Ganztagsangebote eingesetzt.

Um die inhaltliche Ausgestaltung der neuen Ganztagschulen zu unterstützen, hat die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung in derzeit 14 Ländern im Rahmen des Begleitprogramms „Ideen für mehr! Gantätig lernen“ regionale **Serviceagenturen** eingerichtet. Schulen finden hier Unterstützung und Beratung zu Fragen der Implementierung, zur pädagogischen Gestaltung des Ganztags, zur Kooperation mit außerschulischen Partnern und zur qualitativen Weiterentwicklung von Ganztagschulen. Ergänzend dazu werden „*Vernetzungs-, Informations- und Qualifizierungsangebote*“ (Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, o. J.) bereitgestellt.

Im Folgenden sind aus der Vielfalt der Beratungs- und Unterstützungsangebote, die alle Länder in unterschiedlicher Weise zur Verfügung stellen, einige Beispiele zur Information und Anregung dargestellt. Auch diese Angebote sind geprägt von der Zusammenarbeit verschiedener Professionen.

So sind bei der in 2005 in **Rheinland-Pfalz** eingerichteten Serviceagentur „Angebote zur Förderung der Partizipation an Ganztagschulen“ zu finden. Hier helfen auf Anfrage Architektinnen und Architekten, mit allen Beteiligten neue Nutzungs- und Gestaltungskonzepte für schulische Räume und Flächen zu entwickeln. Andere Angebote beziehen sich auf die Durchführung von Zukunftswerkstätten durch ausgebildete Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler oder auf die Einbindung außerschulischer Partner.

Brandenburg verfügt schon seit 2001 über eine **Kooperationsstelle „Kooperation in Brandenburg“** (KoBra.net) mit folgenden Zielen:

- „*Öffnung von Schulen*“
- *Kooperationsstrukturen auf allen Ebenen anregen*
- *Netzwerke entwickeln*
- *Schule als Lebenswelt gestalten*
- *Ausgrenzung schwieriger Schülerinnen und Schüler verhindern*
- *Gelungene Ansätze verbreiten“* (vgl. KoBra.net, o. J.)

Einige Landesregierungen haben **Webplattformen** oder **Datenbanken** im Internet eingerichtet, die als Austauschforum, Informations- und Anregungsquelle und virtuelle Vernetzungs- und Kooperationsplattform für alle Beteiligten der Ganztagschulen dienen sollen.

Nordrhein-Westfalen hat ein breit angelegtes Beratungs- und Unterstützungsangebot für Ganztagschulen eingerichtet. Die Abbildung 3 veranschaulicht die umfassende Beratungsstruktur der offenen Ganztagschule in Nordrhein-Westfalen (Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, o. J.).

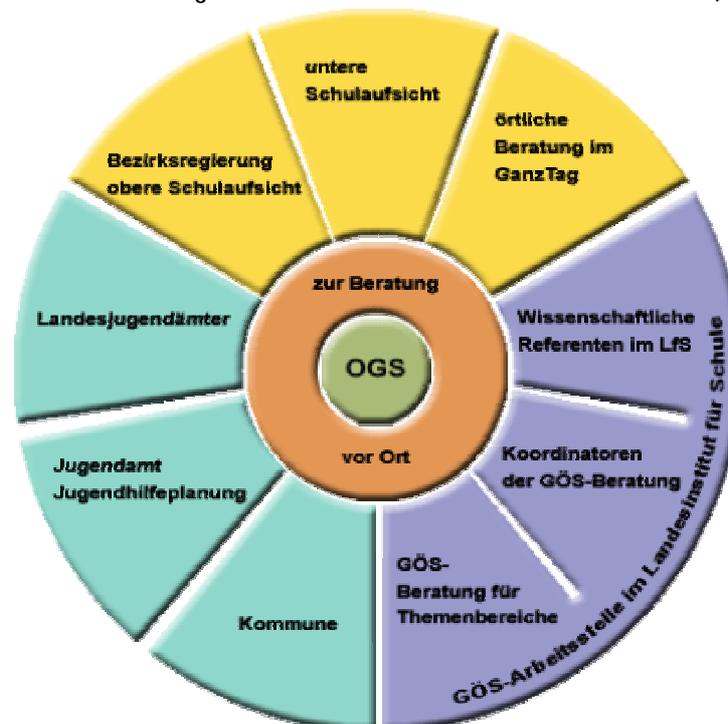


Abb. 3: Beratungsstruktur im Land Nordrhein-Westfalen

In Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe sind beispielsweise in **Brandenburg** und **Nordrhein-Westfalen** Netzwerke bzw. Qualitätszirkel entstanden, in denen verschiedene Akteure von Ganztagschulen mitwirken, sich austauschen und gegenseitig anregen. In **Brandenburg** hat sich ein **Netzwerk „Ganztagschulen in der Sekundarstufe I“** mit regionalen Arbeitsgruppen gebildet. Hier werden in regelmäßigen Abständen verschiedene aktuelle Themen zum Ganzttag bearbeitet.

In **Nordrhein-Westfalen** haben sich insgesamt 28 kommunale **Qualitätszirkel** entwickelt mit dem Ziel, in den entsprechenden Kommunen die Ganztagschulentwicklung zu unterstützen. Durch die Qualitätszirkel ist in den Kommunen ein träger- und professionsübergreifender Qualitätsdialog über die offene Ganztagschule zustande gekommen. Fachaufsicht und Fachberatungen aus Schule, Jugendhilfe, Kultur und Sport treffen sich in regelmäßigen Abständen, um gemeinsame Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen zu verabreden.¹

„Im Rahmen der ‚Nationalen Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder‘ hat das Sozialpädagogische Institut NRW der Fachhochschule Köln im Projekt ‚QUAST‘ [Anm. d. Verf.: Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen] Materialien zur Feststellung und zur Weiterentwicklung der Qualitäten von Angeboten für Schulkinder entwickelt. Im Projekt ‚QUAST in der Offenen Ganztagsgrundschule‘ werden diese Materialien für die besonderen Anforderungen der pädagogischen Arbeit in der Offenen Ganztagsgrundschule“ (Sozialpädagogisches Institut NRW, 2006) in Kooperation mit acht beteiligten Schulen im Schuljahr 2005/2006 erprobt und weiter entwickelt.

¹ Auskunft per E-Mail von Sabine Wegener, Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Nordrhein-Westfalen am 07. Juni 2006

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes **Brandenburg** unterstützt an ausgewählten Schulstandorten die Einrichtung von **Konsultationsstandorten**. (vgl. KoBra.net, o. J.) Angestrebt wird hierbei eine Ausgestaltung und Entwicklung von Qualitätsstandards für die Zusammenarbeit von Schule und außerschulischen Partnern. *„Die Konsultationsstandorte sollen anderen Ganztageeinrichtungen Anregung und Unterstützung bei der gemeinsamen Konzeptentwicklung und Umsetzung ihres Ganztagskonzepts hinsichtlich der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern und der Öffnung von Schule bieten. Ausgehend von ihren eigenen praktischen Erfahrungen sollen die Konsultationsstandorte Orientierung bieten und Mut machen, sich auftretenden Problemen zu stellen und nach Lösungen zu suchen. Andere Schulen sowie außerschulische Kooperationspartner in der Region sollen somit zu eigener systematischer Organisations- und fachlicher Entwicklung animiert werden.“* (Ministerium für Bildung und Sport des Landes Brandenburg, S. 2, 2006)

Baden-Württemberg hat eine **Landesarbeitsstelle Kooperation** als Einrichtung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport und ergänzend dazu regionale Arbeitsstellen zum Thema ‚Kooperation‘ in den staatlichen Schulämtern eingerichtet. Ziel ist es, in Zusammenarbeit mit Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern des Bereichs ‚Jugendarbeit und Schule‘ der jeweiligen staatlichen Schulämter *„die quantitative und qualitative Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Schulen und Trägern der verbandlichen und offenen Jugendarbeit“* (Oberschulamt Stuttgart, o. J.) zu unterstützen und zu fördern.

Fortbildung

Einige Länder unterstützen den qualitativen Ausbau und speziell die Förderung von Kooperationen in der Ganztagschule durch spezifische Fortbildungen. Diese sollen neben Fachwissen u. a. die Zusammenarbeit, den kollegialen Austausch, die Akzeptanz der jeweils anderen Profession und die gemeinsame, berufsübergreifende Qualifizierung von Lehrkräften und den außerschulischen Fachkräften fördern.

Der Beschluss der Kultusministerkonferenz und Jugendministerkonferenz betont, dass es in der Ausbildung und auch in den Fortbildungsveranstaltungen vorrangig darum geht, *„Grundlagen für ein ganzheitliches Umgehen mit Kindern und Jugendlichen mit Lernproblemen und sozialen Benachteiligungen zu entwickeln. Dabei sind dem Verständnis und der Akzeptanz sowohl des formellen Lernens und der schulischen Leistung als auch der Befähigung zum Bewältigen von Alltagsproblemen eine größere Bedeutung zuzumessen“*. (Beschluss der JMK vom 13./14.05.2004 / Beschluss der KMK vom 03./04.06.2004, S. 11)

Fortbildungen sind des Weiteren hilfreich zur Stärkung und Entwicklung von Kooperationen (vgl. Zschesche, 2004, S. 954). Sie können bei der Implementierung von Kooperationsprozessen in der Ganztagschule fachlich professionelle Unterstützung leisten. Fortbildungen sollten außerdem durch Beratungs- und Unterstützungsangebote im Sinne einer umfassenden Qualitätsentwicklung ergänzt werden.

Das **Verbundprojekt der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) „Lernen für den GanzTag“²** entwickelt - orientiert an den Schwerpunktsetzungen in den beteiligten Ländern - **Bausteine für die gemeinsame Fortbildung** von Lehrkräften, Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe und weiteren Fachkräften in der offenen Ganztagschule.

Ein wesentlicher bildungspolitischer Schwerpunkt ist neben anderen Inhalten der Fortbildungsbausteine die Kooperationskompetenz und Teambildung in der Ganztagschule.

² Nähere Informationen sind nachzulesen unter <http://www.ganztag-blk.de> (Stand: 18.04.06)

An dem Verbundprojekt beteiligen sich unter Federführung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen fünf Länder:

- Berlin
- Brandenburg
- Bremen
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz

Schulen und außerschulische Partner werden von den bereits 14 regionalen Serviceagenturen im Bereich Vernetzungs-, Informations- und Qualifizierungsangebote unterstützt durch zahlreiche Fachtagungen und Fortbildungen zum Themenbereich ‚Kooperation von Schule und außerschulischen Partnern‘. Darüber hinaus haben viele Länder Fortbildungsprogramme zu diesem Themenbereich entwickelt.

Die beiden Länder **Brandenburg** und **Berlin** werden 2007 ein gemeinsames Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) und ein gemeinsames Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) gründen. Sie haben bereits ein **breites Fortbildungsangebot** zum Thema ‚Ganztagsschule und Kooperationspartner‘ entwickelt. Themenschwerpunkte sind hier u. a. Partizipation, Öffnung und Kooperation in der Ganztagsschule.

In **Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein** und **Thüringen** werden ebenso von den jeweiligen Landesinstituten, staatlichen Schulämtern, Instituten für Sozialarbeit und Sozialpädagogik und diversen Akademien Fortbildungen zum Thema ‚Kooperation von Schule und außerschulischen Partnern‘ angeboten.

Das **Saarland** hat ein umfassendes Fortbildungsprogramm zum Thema ‚Fortbildung tut gut‘ für das Personal der Freiwilligen Ganztagsschulen implementiert. Themen sind hier u. a. Zusammenarbeit von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften, Zusammenarbeit mit Eltern, Spiel- und Freizeit- sowie Gruppenpädagogik.

Baden-Württemberg und **Bayern** bieten gezielt Qualifizierungsmodule für **Jugendbegleiter** bzw. Fortbildungsangebote für **Mittagsbetreuerinnen** und **Mittagsbetreuer** von Ganztagschulen an.

In **Rheinland-Pfalz** werden zahlreiche Fortbildungen zum Thema ‚Kooperation mit außerschulischen Partnern‘ vom Institut für schulische Fortbildung und schulpсихologische Beratung (IFB) und dem Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum (SPFZ) angeboten. Darüber hinaus führen sie viertägige Grundkurse zur Qualifizierung außerschulischer Fachkräfte an Ganztagschulen durch.

In **Nordrhein-Westfalen** bietet das **Landesjugendamt Rheinland** für Lehrkräfte und außerschulische Fachkräfte **Fachtagungsreihen** zu aktuellen Bedarfen und zentralen Themen rund um das Thema ‚Ganztagsschule‘ insbesondere aus Sicht der Jugendhilfe an.

In **Nordrhein-Westfalen** werden auch von außerschulischen Partnern Fortbildungsangebote zu spezifischen Ganztagsangeboten unterbreitet. Der **Landessportbund Nordrhein Westfalen e.V.** bietet beispielsweise speziell für Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Jugendleiterinnen und Jugendleiter, Trainerinnen und Trainer sowie für pädagogisch geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Sportvereinen, die ein Sportangebot in der Ganztagschule anbieten möchten, eine Fortbildung an.

„Ziel der Fortbildung ist es, Mitarbeiter/-innen gemeinnütziger Sportorganisationen bei der sportlichen Arbeit mit den Kindern im Rahmen der Offenen Ganztagschule zu unterstützen. Im Lehrgang werden Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote gemäß den Bedürfnissen und Interessen der Kinder im Ganztage entworfen.“ (LandesSportBund Nordrhein Westfalen e.V., 2004)

Als bislang einmalig sind die **Aufbaubildungsgänge „Offene Ganztagschule“** der Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen anzusehen. Das Berufskolleg des Landschaftsverbandes Rheinland in Düsseldorf und das Berufskolleg Hamm des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe bieten als Modellversuch des Landes Nordrhein-Westfalen jeweils einen Aufbaubildungsgang ‚Offene Ganztagschule‘ an. Dieser steht in engem Zusammenhang mit der Schul- und Jugendhilfeentwicklungsplanung des Landes *„bis zum Jahr 2007 200.000 Ganztagsplätze an Grund- und Förderschulen zur Verfügung zu stellen.“* (Landschaftsverband Rheinland, 2005)

Sozialpädagogische, pflegerische und hauswirtschaftliche Fachkräfte mit einer abgeschlossenen Fachausbildung werden durch diese Weiterbildung auf den Einsatz im außerunterrichtlichen Bereich der offenen Ganztagsgrundschule vorbereitet und qualifiziert.

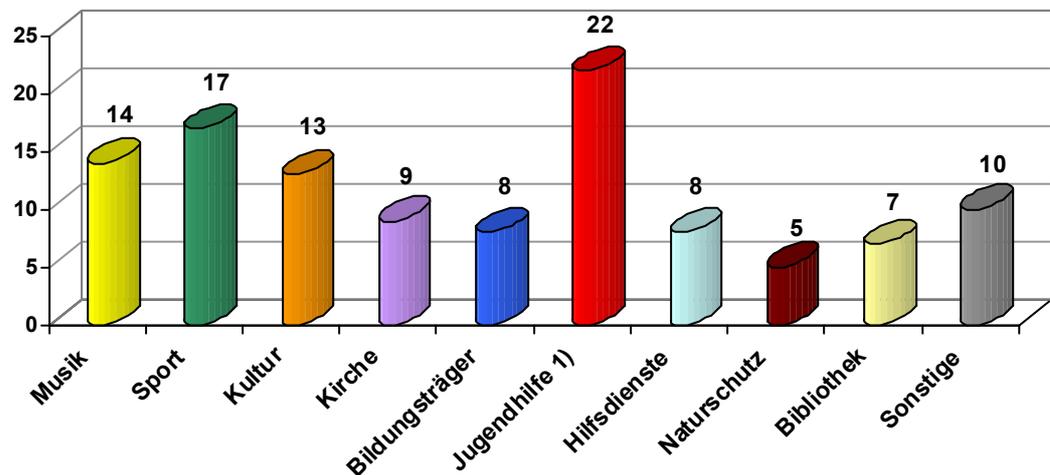
„Wesentliche Aspekte des Qualifikationsprofils sind die Arbeit im System Schule in Kooperation mit Trägern der Jugendhilfe, didaktisch-methodische Verfahren bei der Vermittlung schulischer Lerninhalte, freizeitpädagogische Aspekte und deren Umsetzung in unterrichtsfreien Zeiten und in den Ferien sowie sozial- und heilpädagogische Kompetenzen bei Lern- und Verhaltensauffälligkeiten.“ (Landschaftsverband Westfalen-Lippe, o. J.)
Die Ausbildungen dauern zwischen einem Jahr und 18 Monaten.

Rahmenvereinbarungen für Kooperationen von Schulen und außerschulischen Partnern

Alle 16 Länder haben Rahmenkooperationsvereinbarungen mit Trägern der Jugendhilfe beziehungsweise freien Trägern abgeschlossen. Das Spektrum reicht von einer bis zu 25 Rahmenkooperationsvereinbarungen innerhalb eines Landes. Landesregierungen, die wenige Rahmenkooperationsvereinbarungen mit Trägern der Jugendhilfe oder freien Trägern abgeschlossen haben, überlassen die konkrete Ausgestaltung von Kooperationsvereinbarungen bewusst der örtlichen Ebene. (Beispiele zu Rahmenkooperationsvereinbarungen siehe Anhang S. 53ff sowie einen Musterkooperationsvertrag siehe Anhang S. 70ff)

Deutlich zu erkennen ist in der unten stehenden Abbildung 4, dass die Bereiche Sport, Jugendhilfe/freie Wohlfahrtsverbände und Musik beim Abschluss von Rahmenkooperationsvereinbarungen mit den Landesregierungen im Vordergrund stehen (siehe Übersicht im Anhang S. 47ff).

Abb. 4: Anzahl der Rahmenkooperationsvereinbarungen nach Bereichen



1) Jugendhilfe und freie Wohlfahrtsverbände
SPI NRW, FH Köln, August 2006

Kooperationen können gefördert und weiterentwickelt werden, indem vereinbarte Konzepte überprüft werden. Grundlagen einer Evaluation können u. a. die Kooperationsvereinbarungen zwischen Schule und außerschulischen Partnern als auch pädagogisch-konzeptionelle Grundlagen und Leitbilder des jeweiligen Landes sein.

Leitbild

Förderlich ist es, zum Beginn von Kooperationsprozessen ein Leitbild der Gestaltung von Ganztagsangeboten zu formulieren. Damit kann diesem Prozess eine längerfristig wirkende Basis gegeben werden.

Wie zusätzlich Normen und Regeln für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit einfließen können, zeigt das folgende Beispiel:

Das „Integrierte Leitbild von Jugendhilfe und Schule zur Gestaltung von Ganztagsangeboten in Brandenburg“³ wurde im Rahmen einer Zukunftskonferenz „Ganztagsangebote in Brandenburg – Chancen für Kinder, Jugendliche und Familien“ entwickelt.

³ Leitbild zu finden unter: <http://www.kobranet.de/kobranet/pdf/zukunftskonferenz.pdf>
(Stand: 18.05.06)



Integriertes Leitbild von Jugendhilfe und Schule zur Gestaltung von Ganztagsangeboten in Brandenburg

- Die neue **Schule** ist **Bildungsort und soziokulturelles Zentrum** in einer breiten Bildungslandschaft.
- **Kinder und Jugendliche** stehen **im Mittelpunkt** – jede und jeder Einzelne ist wichtig und wertvoll.
- Wir verstehen Schule auch als **Dienstleister für Kinder, Jugendliche und Eltern** und schaffen **bedürfnisorientierte und Entwicklung herausfordernde Angebote** zur Persönlichkeitsbildung und Förderung von Lebenskompetenz.
- Wir pflegen eine **Lernkultur**, die gekennzeichnet ist durch gegenseitige Wertschätzung. Dadurch eröffnen wir Spielräume, ermöglichen **individuelle Lernwege** und regen zu **lebenslangem Lernen** an.
- Alle beteiligten Professionellen bringen ihre beruflichen Kompetenzen und persönlichen Stärken ein und arbeiten in **multiprofessionellen Teams** aus Schule, Jugendhilfe und anderen Partnern zusammen.
- Wir **reflektieren** unser Tun systematisch und kontinuierlich **gemeinsam** mit allen Beteiligten. Wir stellen uns externer Evaluation und entwickeln unser Konzept ständig weiter.
- Wir leben einen **selbstverantwortlichen Umgang miteinander** und sind Akteure unserer eigenen Entwicklung.
- Kinder, Jugendliche, deren Eltern und **alle** anderen am Ganztage Beteiligten bringen ihre Interessen ein und **wirken mit**.
- Unsere Bildungs- und Beziehungsangebote sind **verlässlich**.
- Wir eröffnen Räume für Experimente und nutzen Versuche und **Fehler als Lernchancen**. Wir verstehen Lehren und Lernen als Wechselbeziehung.
- Unser Umgang miteinander ist geprägt durch **Respekt, gegenseitige Anerkennung und Unterstützung**.

Bildung ist mehr als „Ganztage“, ist in der Welt SEIN !
Die Zukunft beginnt jetzt !

Das Leitbild wurde von den ca. 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Zukunftskonferenz „Ganztageangebote in Brandenburg – Chancen für Kinder, Jugendliche und Familien“ am 3. Dezember 2004 erarbeitet und verabschiedet. Vertreten waren Fachleute aus Jugendhilfe und Schule sowie Eltern und Jugendliche.

Abb. 5: Integriertes Leitbild von Jugendhilfe und Schule zur Gestaltung von Ganztageangeboten in Brandenburg

Gibt es ein solches Leitbild, können die beteiligten Partner eine Basis-Checkliste⁴ erstellen. So können sie Bedingungen und Vorgehensweisen im Kooperationsprozess Schritt für Schritt planen, zeitbezogen festhalten sowie zielgerichtet umsetzen.

Checkliste zur Gestaltung von Kooperationen

Der Gewinn einer solchen Liste liegt in ihrer Transparenz für die Partner und in der Chance, die Liste jeweils neuen Bedingungen und Bedürfnissen anpassen zu können. Einzelne Bereiche und Themen aus der Liste lassen sich praxisorientiert für Evaluationszwecke aus folgender Checkliste⁵ nutzen:

⁴ Leitbilder, Checklisten, pädagogische Leitlinien und Konzeptionen für die Zusammenarbeit von Schule und außerschulischen Partnern anderer Länder sind auf den jeweiligen Websites der Länderministerien zu finden (siehe Anhang S.74ff).

⁵ Diese Kooperationscheckliste ist von der Werkstatt 3 „Schule ist Partner!“ im Rahmen des IZBB-Begleitprogramms „Ideen für mehr! Ganztagig lernen“ entwickelt worden. Sie ist zu finden unter: <http://www.ganztaegig-lernen.org/media/web/Werkstatt%203/Kooperationscheckliste.doc> (Stand: 18.05.06).

Kooperationscheckliste

- (1) Gegenseitige Interessenbekundung**
 - ✓ Evtl. gemeinsame Vorgeschichte auswerten
 - ✓ Motivation für Zusammenarbeit klären
 - ✓ Erwartungen, Wünsche thematisieren
- (2) Getrennte interne Klärung bei den Kooperationspartnern**
 - ✓ Eigene Ziele und Erwartungen klären
 - ✓ Art und Umfang der gewünschten Zusammenarbeit (z. B. einmalig oder dauerhaft?)
 - ✓ Welcher Gewinn wird erwartet
 - ✓ Was hat jeder Partner zu bieten/ einzubringen
 - ✓ Vorstellungen über Kooperation
 - ✓ Benötigte Mittel – ausreichend Eigenmittel vorhanden?
- (3) Kooperationsstiftung**
 - ✓ Genaues Kennen lernen des Partners: Gemeinsame Besprechungen, Arbeitskreise, gegenseitige Informationsbesuche, Hospitationen
 - ✓ Feste Ansprechpartner bestimmen
 - ✓ Gemeinsame Zieldefinition
 - ✓ Kooperationsvorhaben bestimmen
 - ✓ Vorgehensweise verabreden
- (4) Bedarfsermittlung, Planung, Vorbereitung des Vorhabens**
 - ✓ Bedarfsermittlung: Wünsche von Schülern, Eltern
 - ✓ Räumliche Bedingungen
 - ✓ Konzeptionsgruppe bilden
 - ✓ Unterstützung gewinnen
 - ✓ Information der (Mit-)Betroffenen
 - ✓ Öffentliche Bekanntmachung?
 - ✓ Evtl. weitere Genehmigungen, Erlaubnis, Duldung
- (5) Konzepterstellung**
 - ✓ Projektziele
 - ✓ Zielgruppe(n)
 - ✓ Aufgaben und Zuständigkeiten
 - ✓ Zeitstrukturen (äußerer Zeitrahmen/ Deadline?; zeitliche Abläufe innerhalb des Projekts)
 - ✓ Modalitäten des Personaleinsatzes
 - ✓ Zusammenarbeitsformen
 - ✓ Raumplanung
 - ✓ Kosten
 - ✓ Organisatorische Fragen
- (6) Entscheidung und Vereinbarung**
 - ✓ Vertrag aushandeln
 - ✓ Getrennte und gemeinsame Beratungen des Vertrags
 - ✓ Unterschrift

Abb. 6: Kooperationscheckliste der Werkstatt 3: „Schule ist Partner!“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung

Eine solche Checkliste ist ein erster Schritt zur prozessfördernden Selbstevaluation, denn mit ihr können das Vorgehen und der Ablauf des Kooperationsprozesses geprüft und Ist- und Soll-Stand verglichen werden.

Die Bedeutung von Leitfragen für Selbstevaluation und Qualitätssicherung

Wer kooperiert, wird den Wert eigener Arbeit neu kennen lernen und sich selber darüber neu evaluieren können. Nachfolgend werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie geplante oder existierende Kooperationen von den Beteiligten mittels Leitfragen selbst evaluiert sowie qualitativ beurteilt werden können. Sorgsam formulierte Leitfragen gehen über die Checkliste hinaus und beziehen sich auf qualitative Merkmale wie Ziele und Angebote der Kooperation, Merkmale der Organisation, Stärken/Kompetenzen der beteiligten Personen oder die Wirkungen der Angebote auf Kinder und Jugendliche.

Die von Schulen und außerschulischen Partnern in Angebote eingebrachte Qualität kann über Leitfragen geprüft, gesichert und weiterentwickelt werden. Selbstevaluation macht das Bemühen der Beteiligten um Qualitätsmanagement deutlich.

Bei der Evaluation geht es auch um den passenden Zeitpunkt. Planung und Durchführung von internen Evaluationsvorhaben sollten möglichst von Anfang an in die Kooperationsprozesse integriert sein. Eine Selbstevaluation, die erst im Nachhinein als zusätzlicher, legitimierender Auswertungsschritt ‚aufgefropft‘ wird, kann unter Umständen als ‚nachgeschobene Auswertung‘ den beabsichtigten Wirkungen zuwiderlaufen.

Einer externen Evaluation durch Außenstehende kann man gelassener entgegen sehen, wenn der Sinn interner Evaluation geschätzt und von sich aus daran gearbeitet wird.

Bereiche und Themen für Leitfragen zur Kooperation

Eine Sammlung von Leitfragen zu möglichen Bereichen und Themen kann nach den unten aufgeführten Aspekten einer Kooperation gruppiert werden. Reihenfolge, Abgrenzung und Zuordnung der Fragen sind relativ offen, in der Praxis kann an jeder Stelle begonnen werden. Da die Fragen zur Entwicklung von Kooperationen sehr stark ineinander greifen, ist die hier gewählte Gruppierung nicht zwingend, sie kann ohne weiteres auf andere Weise vorgenommen werden. Die jeweils passende Auswahl relevanter Fragen treffen die Partner im gegenseitigen Einvernehmen.

Kategorien für Leitfragen zur Selbstevaluation

Die Leitfragen zur Selbstevaluation können sich z. B. an folgenden Kategorien orientieren (vgl. Strätz et al, 2003, S. 38ff):

Orientierungsqualität

u. a. Lebensweltorientierung, Partizipation;
entwicklungspsychologische Bezüge

Strukturqualität

u. a. strukturelle Einflussfaktoren auf die Arbeit; Bewertung der Rahmenbedingungen durch die Beteiligten; Veränderungsmöglichkeiten struktureller Gegebenheiten

Prozessqualität

u. a. Entwicklung und Gestaltung sozialer Beziehungen;
Planung, Durchführung und Reflexion der Gestaltung des Ganztags

Entwicklungsqualität

u. a. Methoden der Reflexion; Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität des Angebotes, der Bildungsarbeit, der Mitarbeiterqualifizierung

Ergebnisqualität

u. a. Verhältnis von Ziel und Ergebnis

Diese oder andere Strukturierungshilfen können die Länder dabei unterstützen, eigene Qualitätskriterien – die immer auch die regionalen und lokalen Bedingungen im Blick haben – zu entwickeln.

Übersicht der Rahmenkooperationsvereinbarungen der Länder

(nach Bereichen sortiert)

Kooperationspartner	Ziel	Land
Jugendhilfe/freie Wohlfahrtsverbände		
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege & Dachverband der Kinder- und Schülerläden e.V.		
	Verknüpfung der Bildungs- und Erziehungsangebote in den Schulen mit Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangeboten der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, sodass jedes Kind seine Fähigkeiten möglichst umfassend entdecken, erfahren und entfalten kann und die Förderung erhält, die es nach seinen individuellen Bedürfnissen braucht	BE, NW
Paritätischer Wohlfahrtsverband (LIGA der Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege), Dachverband der Wohlfahrtspflege		
	Beratung der Träger u. a. bei der Konzeptionisierung und Strukturierung von Betreuungsangeboten, der arbeitsvertraglichen, verwaltungsbezogenen und versicherungsrechtlichen Absicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Einrichtung, Unterstützung der trägerbezogenen Maßnahmen, unterrichtsbezogene Ergänzungen - einschließlich Hausaufgabenhilfe, themenbezogene Vorhaben, Förderung, Freizeitgestaltung	HE, RP
Arbeiterwohlfahrt		
	Realisierung von lebenswelt- und sozialraumorientierten Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe und Abbau von besonderen Benachteiligungen für verschiedene Zielgruppen	HE
Caritas		
	Ermöglichung besserer Startchancen für Schülerinnen und Schüler aus Familien mit Migrationshintergrund und aus sozialen Brennpunkten	HE
Landesjugendring		
	Verbesserung der Lebens- und Lernbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen, insbesondere durch die Fähigkeit, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen sowie sich zu engagieren und aktiv an der Mitbestimmung und Mitgestaltung in und außerhalb der Schule teilzunehmen	BB, HE, NI, SH, TH, BE
Jugendhilfe		
	größtmögliche Entfaltung der Persönlichkeit und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler	BE, SN, NW, ST, HH, SL
Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit e.V.		
	Förderung und Stärkung junger Menschen auf der Basis kreativer Eigentätigkeit in ihren individuellen und gesellschaftlichen Wahrnehmungs- und Ausdrucksmöglichkeiten, ihrer Sozialisation und Persönlichkeitsentwicklung	NW
Deutscher Kinderschutzbund		
	Schule als Lebensraum für Kinder zu stärken und zu einem ausgewogenen Angebot zwischen Lehren und Lernen, Freizeit und Unterricht, Schule, Familie und Gesellschaft beizutragen	HE
Kommunale Träger		
	Unterstützung der Verwirklichung des Ganztagskonzeptes der Schulen mit folgenden Gestaltungselementen: Hausaufgabenhilfe, themenbezogene Vorhaben, Förderung, Freizeitgestaltung, insbesondere Angebote der Sprachförderung (inkl. Legasthenie- u. Dyskalkulieprogrammen), Integration von Kindern nichtdeutscher Muttersprache und Kindern von Aussiedlern, Drogenprävention, Anti-Gewaltschulung und Anti-Aggressionstraining (coolness-Training)	RP

Kooperations-partner	Ziel	Land
Kultur		
Trägerverein „Lehrer organisieren Selbsthilfe“		
	zeitliche Erweiterung und inhaltliche Differenzierung der Hausaufgabenbetreuung, Organisation umfassender schulbegleitender und sozialpädagogischer Bildungs- und Betreuungsangebote im Anschluss an den Unterricht	HE
Landesarbeitsgemeinschaft kulturpädagogischer Einrichtungen e.V.		
	zur individuellen wie gesellschaftlichen Entwicklung junger Menschen beitragen, indem Lebens- und Lernbedingungen von Kindern und Jugendlichen verbessert werden	BB
Arbeitskreis selbständiger Kulturinstitute		
	kulturelle Bildung als notwendige Ergänzung von Unterrichtsinhalten, um das Gelernte in einem anderen Zusammenhang zu beleuchten und damit zu vertiefen, Vermittlung kreativer Fähigkeiten und der Möglichkeit, lebenslange Bildungsprozesse im frühesten Kindesalter zu initiieren	HE
Landesarbeitsgemeinschaft der Kultur-initiativen und soziokulturellen Zentren e.V.		
	soziokulturelle Einrichtungen bieten und fordern einen verschärften Blick auf die vorhandenen Ressourcen im Gemeinwesen, den Sozialraum oder Stadtteil, um die lebensweltbezogenen Bildungspotenziale ‚vor der Schulhaustür‘ sinnvoll aktivieren zu können	HE
Museumspädagogischer Dienst		
	Geschichte als spannend und lebendig erleben, anregen zum interessierten Zuhören und auffordern zum Mitmachen und Ausprobieren im Bereich der experimentellen Archäologie	HE
Landesverband der Kunstschulen		
	Informationen, Maßnahmen und Kriterien der Zusammenarbeit für Kunstschulen und Schulen erarbeiten	NI
Verband Bildender Künstler e.V.		
	Vermittlung bildnerisch-künstlerischer und damit kritischer Sichtweisen und Ausdrucksfähigkeiten	BB, RP, NW
Landesarbeitsgemeinschaft Multimedia e.V.		
	Sicherstellung eines medienpädagogischen Angebotes, das zur individuellen Entwicklung junger Menschen und deren bewusstem Umgang mit unterschiedlichen Medien beiträgt und informelle und experimentelle Formen des Lernens gleichermaßen bereithält	BB
Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendkultur e.V.		
	Ganzheitliche Bildung junger Menschen im kulturellen Sinne, Förderung und Stärkung der Wahrnehmungs- und Ausdrucksmöglichkeiten und Sozialisation und Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler	HH
Landesvereinigung für kulturelle Jugendbildung		
	Mitwirkung an der Entwicklung einer Fachstelle „Kulturelle Bildung im Kontext“, Konzeption und Begleitung von Fort- und Weiterbildungsangeboten und Tagungen zu besonderen Aspekten, Entwicklungsperspektiven und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der kulturellen Jugendbildung, Konzeption und Begleitung von Fort- und Weiterbildungsangeboten und Tagungen zu besonderen Aspekten, Entwicklungsperspektiven und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der kulturellen (Jugend-)Bildung und Qualifizierung	NI
Landeszentrale der privaten Rundfunkveranstalter		
	Angebote im Bereich der Medienpädagogik	RP
Landesmedienzentrum		
	technische und pädagogische Unterstützung bei der Durchführung von Medienprojekten im Unterricht, bei Projekttagen und befristeten AGs und bei der Organisation der Nachmittagsbetreuung.	BW

Kooperations-partner	Ziel	Land
Musik		
Landesverband der Musikschulen		
	musisch-kulturelle Bildung durch musikpädagogische und musikpraktische Angebote	BB, HE, NI NW, RP
Landesmusikrat		
	vielfältiges qualifiziertes außerunterrichtliches musikalisches und musikpädagogisches Angebot	BB, BY, NI, NW, RP, SH
Verband Sing – und Musikschulen e.V. & Blasmusikverband		
	Zusammenarbeit bei der Umsetzung des musikalischen Bildungsauftrages der allg. bildenden Schulen bzw. der Musikschulen, Vokal- und Instrumentalunterricht (Chöre/Orchester/Bands) projektbezogene Fortbildung für das musikpädagogische Fachpersonal	BY
Jugendmusikschule		
	Aufbau einer Projektagentur, die Kooperationsangebote wie Streicher-, Bläser- und Percussionsklassen entwickelt und bereithält	HH
Landesakademie für musisch-kulturelle Bildung		
	Aufbau von Instrumentalgruppen, Produktion von Musicals und Theaterstücken, Projekte der bildenden Kunst bis hin zur Sprecherziehung und Arbeiten mit einer Bibliothek	SL
Sport		
Landessportbund / Landessportverband		
	Vielfältige Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote, über die Kinder und Jugendliche sportliche und motorische Fähigkeiten entdecken, erfahren und entfalten	BB, BE, BW, NI BY, HB, HE, MV, HH, SH, NW, RP
Vereinigung clubfreier Golfspieler		
	Alle Schülerinnen und Schüler sollen ihre sportlichen und motorischen Fähigkeiten entdecken, erfahren und entfalten können	BB
Förderkreis Jugend- und Schulschach		
	„spielend“ Konzentration fördern, Gewinnen und Verlieren lernen und sich im abstrakten Denken üben	HE
Allgemeiner Deutscher Tanzlehrerverband		
	Förderung der eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit und der Selbstorganisation der Schülerinnen und Schüler und Stärkung der sozialen Kompetenzen	RP
Bildungsträger		
Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung e.V.		
	Zugang zu außerunterrichtlichen kulturellen Bildungsangeboten für alle Kinder und Jugendlichen im Sinne eines ganzheitlich umfassenden Bildungsprozesses, von Schlüsselkompetenzen, Wahrnehmungsförderung und die Fähigkeit zur ästhetisch-künstlerischen Gestaltung	NI, SH
Volkshochschulverband e.V. / Verband der Volkshochschulen des Landes		
	Entstehen von attraktiven Lehr- und Lernorten über vertiefende Lern- und Förderungsangebote, Verbindung der VHS-Angebote mit dem pädagogischen Konzept für Ganztagschulen	BB, RP, SH
Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern		
	themenbezogene Vorhaben aus dem Bereich ‚Handwerk - Wirtschaft – Arbeitswelt‘ und unterrichtsbezogene Ergänzungen sowie sonstige Förderung und Freizeitgestaltung	RP

Kooperationspartner	Ziel	Land
Bildungsträger		
Internationaler Bund		
	unterrichtsbezogene Ergänzungen, einschließlich Hausaufgabenhilfe, themenbezogene Angebote, Förderung, Freizeitgestaltung	HE, RP
Hilfsdienste		
Deutsches Rotes Kreuz		
	sinnvolles und ergänzendes Angebot für den Nachmittagsbereich an Ganztagschulen. Projektangebote des DRK u. a.: Streitschlichtung, Schulsanitätsdienst, HIV/AIDS-Education.	HE, SL
Arbeiter-Samariter-Bund		
	nachfrageorientiertes pädagogisches Angebot zur Betreuung der Schülerinnen und Schüler aus den Bereichen Lebenshilfe, Soziales und Erste Hilfe / Rettungswesen, Erledigung der Hausaufgaben, Anleitung zur sinnvollen Freizeitgestaltung und individuelle Unterstützung der Schülerinnen und Schüler	HE, RP
Johanniter-Unfall-Hilfe		
	Erste Hilfe-Programme, Ausbildung und Betreuung von Schulsanitätsdienst, Jugendverbandsarbeit	HE
Malteser Hilfsdienst		
	Erste-Hilfe-Grundkurs, Abenteuer Helfen (Erste-Hilfe und Helfen im Allgemeinen)	HE
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft		
	Bieten eines breiten Feldes für demokratische Erfahrungen sowie eines spannenden und sinnvollen Bildungs- und Freizeitangebots. Aktivitäten und Angebote im Rahmen der Schule u. a.: wasserspezifische Angebote wie Rettungsschwimmkursen oder Erste-Hilfe-Kurse und jugendpflegerische Inhalte wie Hausaufgabenbetreuung, Konflikttraining oder Umweltschutzprojekte	HE
Technisches Hilfswerk		
	Gestaltungselemente sind: unterrichtsbezogene Ergänzungen, themenbezogene Vorhaben, Freizeitgestaltung	RP
Naturschutz		
Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung e.V.		
	Kompetenzen fördern, die es erlauben, komplexe Zusammenhänge nachzuvollziehen, Lösungen für eine nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten und diese aktiv zu gestalten, Naturerfahrung mit allen Sinnen, Projekte zu Energie, Wasser, Abfall und Ressourcen, Naturerlebnispädagogik, Landwirtschaft, Ernährung, Wald, Schulgarten, spezielle Angebote für verschiedene Ziel- und Altersgruppen	BB, HE, NW
Landesverband des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland		
	Handlungsorientiertes Lernen durch Naturerfahrungen und -erlebnisse in den thematischen Bereichen Artenschutz und -vielfalt, Naturschutz, Gewässerschutz/-entwicklung, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, Ernährung, Klimaschutz, Mobilität, Konsum- und Lebensstile, Globale Partnerschaft und Gerechtigkeit. Vermittlung altersentsprechender Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler befähigen, aktiv an der zukunftsfähigen Gestaltung unserer Umwelt mitzuarbeiten	RP
Landesforstverwaltung		
	Öffnung verloren gegangener und neuer Zugänge zur natürlichen Umwelt, authentische Wissens- und Einsichtsvermittlung über ökologische, ökonomische und gesellschaftliche Zusammenhänge und Vernetzungen als Voraussetzung für eine aktive Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Wertesystemen und den eigenen Handlungsmöglichkeiten junger Menschen und Beitrag notwendiger Entwicklung von Gestaltungskompetenz	RP

Kooperationspartner	Ziel	Land
Naturschutz		
Landesjagdverband e.V.		
	junge Menschen für die Abläufe in der Natur sensibilisieren und einen Beitrag zur Gewaltprävention leisten	RP
Landesanglerverband		
	junge Menschen zu Betätigung in der Natur im Interesse der Allgemeinheit anregen und dabei gerade Schülerinnen und Schüler zur Naturverbundenheit, schöpferischer Neugier, Heimatliebe und zur Achtung der Flora und Fauna zu erziehen	BB
Kirche		
Christlicher Verein Junger Menschen Ostwerk e.V. / Christlicher Verein Junger Menschen		
	Förderung junger Menschen in ihrer Entwicklung, damit sie zu eigenständigen Persönlichkeiten wachsen, Verantwortung für ihre Mitmenschen und die demokratische Gesellschaft sehen und wahrnehmen auf der Grundlage des christlichen Glaubens	BB, HE
Evangelisch-Lutherische Kirchen		
	fachliche Hilfestellung, Beratung und Mitarbeit insbesondere in den Bereichen musische Erziehung und Bildung, Mediation, Integration von Migrantenkindern, gruppenspezifische Prozesse, Schlüsselqualifikationen, Erweitern der kulturellen, interkulturellen und sozialen Kompetenzen, exemplarische Behandlung ethischer Fragen	BY
(Erz-) Diözesen		
	fachliche Hilfestellung, Beratung und Mitarbeit für Schulen und Träger von Ganztagsangeboten	BY
Kommissariat der kath. Bischöfe, Projekte der Kath. Kirche, Kontaktpersonen in den Diözesen		
	Benachteiligungen abbauen und ganzheitliche Integration fördern, spirituelle und pädagogische Angebote	HE, RP
Evangelische Kirche		
	Jugendarbeit, musikalische Bildung und religiöse Angebote	HE, RP
(Erz-)Bistümer, Diözesan-Caritasverbände, Evangelische Landeskirchen, ihre Diakonischen Werke		
	Fähigkeiten möglichst umfassend entdecken, erfahren und entfalten und dabei nach individuellen Bedürfnissen fördern	NW
Sonstige		
Seniorenrat des Landes		
	lebendigen Dialog zwischen den Generationen leisten, indem Einzelprojekte initiiert werden, die von den konkreten Bedürfnissen der Schulen in der jeweiligen Region ausgehen, dabei regelmäßiger Kontakt und regelmäßiges Gespräch zwischen Alten und Jungen	BB
Architektenkammer des Landes		
	Aktivitäten vor Ort im direkten Kontakt zwischen Schulen und regional präsenten Architekten, Einbindung der Mitglieder der Brandenburgischen Architektenkammer in die Lehrerfortbildung, Begleitung des Entwicklungsprozesses von Schulen hin zu Schulen mit Ganztagsangeboten	BB, RP
Verbraucherzentrale des Landes		
	Unterstützung der Lehrkräfte und Schulen in Ernährungsfragen, damit das Thema „gesunde Ernährung“ und qualitativer Konsum bereits Kindern und Jugendlichen nahe gebracht wird	HE
LandFrauenverband		
	Integration von Alltagskompetenzen wie gesunde Ernährung, richtiger Umgang mit Geld und Zeit, Arbeitsorganisation und umweltbewusstes Handeln in den Bereichen Hygiene und Wäschepflege in das Bildungsangebot von Ganztagschulen	NI, SH

Kooperationspartner	Ziel	Land
Sonstige		
Verbund Entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen Brandenburgs e. V.		
	Förderung von Kompetenzen, die es erlauben, komplexe Zusammenhänge nachzuvollziehen, Lösungen für eine nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten und diese aktiv zu gestalten	BB
Landeswirtschaftskammer		
	projekt- und erfahrungsorientiertes Lernen in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt, Vermittlung von Alltagskompetenzen, aktiver Erzeuger-Verbraucher-Dialog zur Sensibilisierung junger Menschen in ihrer Verbraucherkompetenz	RP
Sparkassen und Volksbanken		
	Grundausrüstung an wirtschaftlicher Kompetenz vermitteln Unterricht und praktische Übungen aus dem Gebiet Wirtschaft und modernes Banking	RP

Weitere Informationen zu Zielen der einzelnen Rahmenkooperationsvereinbarungen der Länder und Links hierzu finden Sie unter:

<http://www.ganztagsschulen.org/1108.php>

Beispiele von Rahmenkooperationsvereinbarungen zwischen den Ländern und außerschulischen Partnern

Die Vielfalt der Rahmenkooperationsvereinbarungen und Kooperationsfelder in den Ländern ist allein aus Platzgründen nicht darstellbar. Zur Information haben wir auf den folgenden Seiten Rahmenkooperationsvereinbarungen aus den Bereichen **Sport**⁶ (Nordrhein-Westfalen), **Kultur**⁷ (Hamburg), **Umwelt**⁸ (Rheinland-Pfalz), **Bibliothek**⁹ (Thüringen) und **Architektur**¹⁰ (Brandenburg) sowie einen Musterkooperationsvertrag¹¹ für die Partner auf örtlicher Ebene ausgewählt. Die Auswahl stellt keine Bewertung dar, sondern dient lediglich der beispielhaften Veranschaulichung möglicher Formen von Rahmenkooperationsvereinbarungen.

⁶ <http://www.bildungsportal.nrw.de/BP/Schulsystem/Ganztagsbetreuung/InfoGTGS/Kooperationsvertraege/Sport.pdf> (Stand: 25.08.06)

⁷ <http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/bildung-schule/ganztagschule/kultur-rahmenvereinbarung,property=source.pdf> (Stand: 25.08.06)

⁸ http://www.ganztagschule.rlp.de/files/pdfs/bib_87.pdf (Stand: 25.08.06)

⁹ <http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tkm/schuleonline2/bibliothek/kooperationsvereinbarung.pdf> (Stand: 25.08.06)

¹⁰ http://www.bildung-brandenburg.de/fileadmin/bbs/schule/ganztagschule/Basisinformationen/pdf/Rahmenvereinb_MBJS_Architekt.pdf (Stand: 25.08.06)

¹¹ http://www.pask.muc.kobis.de/ks-muc/downloads/ksmuc_mustervertag.PDF (Stand: 25.08.06)



**Ministerium für
Schule, Jugend und Kultur**
des Landes
Nordrhein-Westfalen

**Ministerium für
Städtebau und Wohnen
Kultur und Sport**
des Landes
Nordrhein-Westfalen



Rahmenvereinbarung

zwischen dem LandesSportBund,

dem Ministerium für Schule, Jugend und Kinder und

dem Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur
und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

über die Zusammenarbeit an offenen Ganztagsgrundschulen

Präambel:

Regelmäßige, möglichst tägliche Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote beeinflussen die kognitive, emotionale, soziale und motorische Entwicklung der Kinder nachhaltig positiv und führen auch im außersportlichen Bereich zu deutlichen Kompetenzzugewinnen.

Das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder (MSJK), das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport (MSWKS) des Landes Nordrhein-Westfalen und der LandesSportBund Nordrhein-Westfalen sind daher bestrebt, die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote in den offenen Ganztagsgrundschulen durch Angebote für Bewegung, Spiel und Sport einschließlich kompensatorischer Bewegungsförderung so zu ergänzen, dass möglichst jedes Kind seine sportlichen und motorischen Fähigkeiten entdecken, erfahren und entfalten kann.

Die offene Ganztagsgrundschule bietet eine große Chance für die Umsetzung dieser Ziele. Konzeption und Umsetzung der offenen Ganztagsgrundschule sind gemeinsame Aufgabe der Schulträger, der Schulen, der öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe und der Schulaufsicht.

Das MSJK, das MSWKS und der LandesSportBund Nordrhein-Westfalen stimmen darin überein, dass qualitativ hochwertige Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote in der offenen Ganztagsgrundschule unverzichtbar sind.

Dabei gehen sie davon aus, dass bei der Gestaltung der offenen Ganztagsgrundschule den Mitgliedsorganisationen und Untergliederungen des LandesSportBundes eine ihrer Kompetenz entsprechende Bedeutung zugemessen wird. In diesem Sinne sollen ihre Angebote besonders berücksichtigt werden.

Für die Umsetzung dieses gemeinsamen Willens schließen das MSJK, das MSWKS und der LandesSportBund Nordrhein-Westfalen folgende Rahmenvereinbarung:

1. Diese Vereinbarung bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen den offenen Ganztagsgrundschulen in Nordrhein-Westfalen und den Mitgliedsorganisationen, Untergliederungen und Sportvereinen im LandesSportBund Nordrhein-Westfalen. Ziel der Vereinbarung ist es, außerunterrichtliche Angebote zu Bewegung, Spiel und Sport einschließlich kompensatorischer Bewegungsförderung für alle Schülerinnen und Schüler sicherzustellen, die an der offenen Ganztagsgrundschule teilnehmen.
2. Grundlage der Vereinbarung und der Zusammenarbeit vor Ort sind Erlass und Förderrichtlinie des MSJK "Offene Ganztagschule im Primarbereich" vom 12. Februar 2003, der von der Landesregierung mit dem LandesSportBund Nordrhein-Westfalen abgeschlossene "Pakt für den Sport" vom 22. Januar 2002 und das zwischen Landesregierung, LandesSportBund Nordrhein-Westfalen und den kommunalen Spitzenverbänden vereinbarte "Aktionsprogramm zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen in Nordrhein-Westfalen" vom 2. Mai 2002.

3. Die Vereinbarung ist der Rahmen für den Abschluss von Kooperationsverträgen zwischen den örtlichen Trägern der außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote und den Schulträgern sowie den beteiligten öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Vertragspartner vor Ort sind die Schulträger und die Träger der außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote. Zur Unterstützung dieser Vereinbarung wird der LandesSportBund Nordrhein-Westfalen örtliche Koordinierungsstellen einrichten, die in seinem Auftrag tätig werden. Der Schulträger kann den/die Schulleiter/in beauftragen, in seiner Vertretung einen Kooperationsvertrag mit dem Träger der außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote abzuschließen. Kooperationsverträge vor Ort können für Komplettangebote, Teilangebote und für einzelne Module abgeschlossen werden.
4. Angebote von gemeinwohlorientierten Sportorganisationen haben bei der Durchführung außerunterrichtlicher Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote Vorrang vor Angeboten anderer Anbieter.
5. Für die Durchführung der außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote kommen in der Regel Personen in Betracht, die beim Träger der außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote tätig sind und gemäß dem Erlass des MSJK "Offene Ganztagschule im Primarbereich" vom 12. Februar 2003 qualifiziert und geeignet sind.
6. Die Träger der außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote und die Schulen vereinbaren, in welchem zeitlichen Umfang pro Woche und zu welchen Zeiten die Dienstleistung erbracht wird. Die außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote finden regelmäßig und möglichst täglich statt. Die Träger sorgen beim Einsatz ihres Personals für Kontinuität. Angebote in der offenen Ganztagsgrundschule sollen in der Regel die Dauer von einem Schuljahr nicht unterschreiten. Vertretungsregelungen werden vor Ort zwischen den Vertragspartnern verbindlich vereinbart. In den Ferien und an schulfreien Tagen sind auch schulübergreifende Angebote möglich, die ggf. weitere Wege erfordern.
7. Die Schule stellt die notwendigen Räume, Anlagen und benötigten Spiel- und Sportgeräte zur Verfügung. Es können auch Räume und Anlagen der Träger oder von Dritten verwendet werden, wenn sie für Schülerinnen und Schüler fußläufig erreichbar sind. Baumaßnahmen, Neuanschaffungen und die Gestaltung von Außenanlagen werden von den Schulträgern mit den Schulen und den beteiligten Partnern abgestimmt.
8. Die außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule gelten als schulische Veranstaltungen. Der Erlass des MSJK vom 12. Februar 2003 regelt abschließend die Versicherung der teilnehmenden Kinder und der mitwirkenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote einschließlich der Amtshaftung.
9. Die Mitwirkung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote in schulischen Gremien bzw. die

Mitwirkung der Schule in Gremien des Trägers ist in dem vor Ort abzuschließenden Kooperationsvertrag zu regeln.

10. Fragen der Vergütung sind vor Ort zu regeln. Der Schulträger zahlt für die Dienstleistung der Träger der außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote im Rahmen der in Erlass und Förderrichtlinie des MSJK vom 12. Februar 2003 vorgesehenen Mittel eine Vergütung. Sie ist nicht höher als die Vergütung, die nach BAT und den Eingruppierungsrichtlinien gezahlt werden müsste.
11. MSJK, MSWKS und LandesSportBund Nordrhein-Westfalen verpflichten sich zur gemeinsamen Qualitätsentwicklung bei den außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten. Das MSJK und das MSWKS initiieren die örtlichen Prozesse der Qualitätsentwicklung insbesondere über die "Beauftragten für den Schulsport" der Bezirksregierungen und die Ausschüsse für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten. Die Träger der außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote verpflichten sich zur Teilnahme an Evaluation und wissenschaftlicher Begleitung. Der LandesSportBund Nordrhein-Westfalen wird bei der Entwicklung der Evaluationsinstrumente und der Auswertung der Ergebnisse beteiligt.
12. MSJK, MSWKS und LandesSportBund Nordrhein-Westfalen stimmen jährlich den Fortschreibungsbedarf dieser Vereinbarung ab. Vereinbarungen für das neue Schuljahr werden spätestens bis zum 30. April des laufenden Schuljahres getroffen. Die Anwendbarkeit dieser Vereinbarung auf das Programm "Dreizehn Plus" in der Sekundarstufe I wird bis zum Ende des Schuljahres 2005/2006 erprobt.

Düsseldorf, den 18. Juli 2003

**Für das Ministerium für Schule,
Jugend und Kinder**

.....
(Ute Schäfer)
Ministerin für Schule, Jugend und Kinder

**Für das Ministerium für Städtebau
und Wohnen, Kultur und Sport**

.....
(Dr. Michael Vesper)
Minister für Städtebau und Wohnen,
Kultur und Sport

Für den LandesSportBund NRW

.....
(Richard Winkels)
Präsident des LandessportBundes NRW

Für die Sportjugend NRW

.....
(Dirk Mays)
Vorsitzender der Sportjugend NRW

Rahmenvereinbarung
zwischen
der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendkultur e. V. (LAG)
und
der Behörde für Bildung und Sport (BBS)
über
die Zusammenarbeit an Ganztagschulen

Präambel:

Kulturelle Bildung hat eine positive Wirkung auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Vor dem Hintergrund eines erweiterten Bildungsbegriffs, der unterschiedlichste Bildungsprozesse zu einem Gesamtkonzept verbindet und/oder sie aufeinander bezieht, kommt besonders der Entwicklung von Ganztagschulen eine große Bedeutung zu.

Hamburg wird sein Ganztagsangebot an den Grundschulen und in der Sekundarstufe I ausbauen. Ein wichtiger Bestandteil des „Rahmenkonzeptes für Ganztagschulen in Hamburg“ ist die Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen.

Um die kulturelle Bildung zu stärken streben die Vertragspartner die Verbindung außerschulischer Kinder- und Jugendkulturangebote mit unterrichtlichen und ergänzenden Angeboten der Ganztagschule zu einem Gesamtkonzept Bildung an, innerhalb der Schule wie auch extern, z. B. in den Kultureinrichtungen selbst. Die Kooperation hat das Ziel, partnerschaftlich Verantwortung für eine ganzheitliche Bildung im kulturellen Sinne junger Menschen zu übernehmen und gemeinsam Wege zu entwickeln. Damit können Schülerinnen und Schüler in ihren Wahrnehmungs- und Ausdrucksmöglichkeiten sowie in ihrer Sozialisation und Persönlichkeitsentwicklung gefördert und gestärkt werden.

Für die Umsetzung dieses gemeinsamen Willens schließen die LAG und die BBS die folgende Rahmenvereinbarung:

1. Diese Vereinbarung bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit der Ganztagschulen mit den Mitgliedern der LAG (außerschulische Kooperationspartner), insbesondere für den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen. Ziel ist es, an Ganztagschulen ein qualifiziertes kulturelles Angebot zu etablieren.
2. Grundlage der Rahmenvereinbarung und der Zusammenarbeit vor Ort ist das „Rahmenkonzept für Ganztagschulen in Hamburg“ (Drucksache 18/525 vom 21.06.2004) sowie das „Rahmenkonzept Kinder- und Jugendkulturarbeit in Hamburg“ (Drucksache 18/649 vom 27.07.2004).
3. Die außerschulischen kulturellen Angebote sollten von qualifizierten Kräften (z. B. Kulturpädagogen, Pädagogen mit Zusatzqualifikation in kulturellen Fachrichtungen, Künstler mit pädagogischer Zusatzqualifikation oder Erfahrungen, nebenberufliche Kräfte mit kulturpädagogischer Zusatzqualifikation, Dipl.-Musikpädagogen) durchgeführt werden.

4. Die Vertragspartner empfehlen den Schulen und den LAG-Mitgliedern auf der Basis der Muster-Kooperationsvereinbarung (siehe Anlage) ihre Kooperation zu gestalten.
5. Die Angebote des außerschulischen Kooperationspartners stehen in organisatorischer Verantwortung und unter allgemeiner Aufsicht der Schule (schulische Veranstaltung). Die Dienst- und Fachaufsicht verbleibt beim jeweiligen außerschulischen Kooperationspartner. Das bereitgestellte Personal tritt in kein Dienst- oder Arbeitsverhältnis zur Freien und Hansestadt Hamburg. Der außerschulische Kooperationspartner ist dafür verantwortlich, dass die planmäßige Aufgabenerledigung sichergestellt wird. Sowohl der jeweilige konzeptionelle Rahmen als auch die fachlichen Standards der Angebote stehen in der Verantwortung der außerschulischen Kooperationspartner. Zur Beaufsichtigung und zur Verhütung von Unfällen (§ 31 Hamburgisches Schulgesetz) kann die jeweilige Schulleitung den außerschulischen Fachkräften Weisungen erteilen.
6. Die LAG und die BBS legen Wert auf qualitativ hochwertige kulturelle Bildungsangebote, die dem Qualitätsanspruch von Schule entsprechen und von Schülerinnen und Schülern nachgefragt werden. Die Ganztagschulen finanzieren aus den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln die vereinbarten Angebote. Um bestimmte, qualitativ hochwertige kulturelle Bildungsangebote zu finanzieren, können ggf. Mittel für Arbeitsgemeinschaften und Neigungskurse, Mittel nach der Richtlinie »Kompetenz Plus« sowie zusätzliche Projektgelder aus Wettbewerben und privaten Stiftungen eingeworben und verwandt werden. LAG und die BBS werden u. a. im Rahmen der Maßnahmen zur schulischen eigene und gemeinsame Qualitätssicherung und Evaluationsmaßnahmen vorsehen und sich gegenseitig dabei unterstützen. Es sollen Evaluationsmethoden eingesetzt werden, die auch die Schülerinnen und Schüler einbeziehen.
7. Die kulturellen Bildungsangebote werden als Bestandteil eines perspektivisch von der Schule zu erarbeitendem »Gesamtkonzeptes Bildung« verstanden, das nicht nur z. B. formelle Bildungskonzepte, sondern auch informelle und nicht-formelle ermöglicht, das die Grundbildung ebenso umfasst wie die Individualförderung und Experimentierfelder. Es sind Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für den kinder- und jugendkulturellen Bereich in Abstimmung mit der LAG vorgesehen, die die Schulen bei der Erarbeitung des »Gesamtkonzeptes Bildung« unterstützen werden. Außerdem sollen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen an der Schnittstelle »kulturelle Bildung – Schule« in gemeinsamen Veranstaltungen für Lehrkräfte und für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Träger außerschulischer kultureller Bildungsangebote veranstaltet werden.
8. Die LAG und die BBS stimmen jährlich den Fortschreibungsbedarf dieser Vereinbarung ab. Vereinbarungen für das neue Schuljahr werden spätestens bis zum 30. April des laufenden Schuljahres getroffen. Die Rahmenvereinbarung gilt weiter, wenn sie nicht 3 Monate vor Ablauf des jeweiligen Schuljahres schriftlich gekündigt wird.

Hamburg, den

Norbert Rosenboom
stellv. Leiter des Amtes für Bildung
in der Behörde für Bildung und Sport

Yvonne Fietz
Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und
Jugendkultur e. V. (LAG)

Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

Umweltbildung in der neuen Ganztagsschule

Auf der Grundlage des vom Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend erarbeiteten Konzepts "Projekte, Arbeitsgemeinschaften und Kooperationen im Rahmen der neuen Ganztagsschule" wird zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend und dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. (Projektträger) folgendes vereinbart:

§ 1 Allgemeines

Der BUND Rheinland-Pfalz ist eine der großen ehrenamtlichen Umweltschutzorganisationen im Land. Er verfügt mit seinen zahlreichen Kinder- und Jugendgruppen über langjährige Erfahrung im Umweltbildungsbereich. Der BUND und seine ehrenamtlich engagierten Helferinnen und Helfer setzen sich für eine nachhaltige Entwicklung (im Sinne der Beschlüsse der UN-Konferenz „Umwelt und Entwicklung“ 1992 in Rio) und für ein zukunftsfähiges Rheinland-Pfalz (Studie BUND/Misereor 1996) ein.

§ 2 Ziele

Der BUND bietet an, die Bildungsangebote an Ganztagsschulen um die Bildung für nachhaltige Entwicklung zu ergänzen. Dies soll mit Bildungsangeboten zu folgenden thematischen Bereichen erreicht werden:

Artenschutz und -vielfalt
Naturschutz
Gewässerschutz/-entwicklung
Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft
Ernährung
Klimaschutz
Mobilität
Konsum- und Lebensstile
Globale Partnerschaft und Gerechtigkeit.

Durchgängiges Prinzip bei den thematischen Angeboten ist ein handlungsorientierter Ansatz, eine wichtige Rolle spielen Naturerfahrungen und -erlebnisse. Wir wollen den Schülerinnen und Schülern altersentsprechend die Kompetenzen, vermitteln, die sie befähigen, aktiv an der zukunftsfähigen Gestaltung unserer Umwelt mitzuarbeiten.

Der BUND wird die beauftragten Personen in eigenen Fortbildungsveranstaltungen inhaltlich, pädagogisch und methodisch qualifizieren und auf ihren Einsatz vorbereiten.

§ 3 Projektverträge

(1) Das Land, vertreten durch den/die Schulleiter/in der jeweiligen Ganztagsschule, schließt mit dem Projektträger (BUND Rheinland-Pfalz) einen Vertrag, in dem alle Modalitäten festgelegt werden (vgl. beiliegenden Mustervertrag).

(2) Projektträger und Ganztagsschule vereinbaren, in welchem zeitlichen Umfang pro Woche die Dienstleistung erbracht wird. Diese Vereinbarung gilt ab Vertragsschluss jeweils für das laufende oder beginnende Schuljahr (1. August - 31. Juli). Sie verlängert sich jeweils um ein Schuljahr, wenn sie nicht spätestens bis zum 30. April des laufenden Schuljahres gekündigt wird.

- (3) Die Zeiteinheiten, in denen die Dienstleistung zu erbringen ist, werden zwischen der Ganztagschule und dem Projektträger verbindlich festgelegt. Änderungen erfolgen einvernehmlich.
- (4) Der Projektträger bestimmt die Angebotsinhalte in Absprache mit der Schule.
- (5) Für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Vertragspflichten ist der Projektträger verantwortlich.
- (6) Als Schulstunde gilt im Bereich der Grundschulen eine Zeiteinheit von 50 Minuten, im Bereich der Förderschulen und Schulen der Sekundarstufe I eine Zeiteinheit von 45 Minuten.
- (7) Die Ganztagschule stellt die zur Erfüllung der Dienstleistung notwendigen Räume zur Verfügung. Die Vertragspflichten können aber auch in Absprache mit der Schulleitung an außerschulischen Lernorten erfüllt werden.
- (8) Die Dienstleistung ist im Rahmen einer schulischen Veranstaltung zu erbringen.
- (9) Den eingesetzten Personen soll das Recht eingeräumt werden, an Lehrerkonferenzen mit Ausnahme von Zeugnis- und Versetzungskonferenzen mit beratender Stimme teilzunehmen.
- (10) In einem Vertretungsfall benachrichtigt der Projektträger oder die Fachkraft unverzüglich die Ganztagschule. Bei einer kurzfristigen Verhinderung einer eingesetzten Fachkraft – bis zu drei Arbeitstagen Dauer – übernimmt die Ganztagschule nach vorheriger Absprache mit dem Projektträger oder der Fachkraft die Gestaltung des ausgefallenen Zeitraums in eigener Verantwortung. Der Projektträger leistet Hilfestellung, soweit er vermag. Bei einer längerfristigen Verhinderung – von vier Arbeitstagen Dauer und mehr – ist der Projektträger für eine angemessene Vertretung allein verantwortlich.
- (11) Das Land zahlt dem Projektträger für die Dienstleistung die entstandenen Kosten. Die Kostenerstattung bezieht sich auf jede Schulstunde, die eine Fachkraft des Projektträgers im Rahmen des Projektes eingesetzt ist.

Für die Vergütung ist die Qualifikation der eingesetzten Personen entscheidend:

- a) 32,00 € pro Schulstunde werden erstattet bei überwiegendem Einsatz von (besonders qualifizierten) Personen mit anerkannten Hochschul- oder Fachhochschulabschlüssen.
- b) 26,00 € pro Schulstunde werden erstattet bei überwiegendem Einsatz von (besonders qualifizierten) Personen mit einer Ausbildung (im pädagogischen oder naturwissenschaftlichen) Bereich.
- c) 16,00 € pro Schulstunde werden erstattet bei überwiegendem Einsatz von ehrenamtlich tätigen Personen.

Als besonders qualifiziert gelten beim BUND beschäftigte Fachkräfte die regelmäßig entsprechende Weiterbildungsmöglichkeiten wahrnehmen und bereits über Erfahrungen in der Umweltbildung verfügen.

Ferner wird ein pauschaler Kostenzuschlag in Höhe von 5% der Vergütung berechnet (4% für die Vertretung im Krankheitsfall und 1% für zusätzlichen Verwaltungsaufwand). Die Summe ist dem Projektträger in 12 gleichen Monatsraten zu zahlen. Fällig wird sie am 15. Tag eines jeden Monats.

(12) Projektstunden, die kurzfristig ohne Verschulden des Projektträgers ausfallen, sind zu vergüten.

(13) Projektträger und Schule verständigen sich über die zu erstattenden projektbezogenen Sachkosten. Diese können nur in einer Höhe in Ansatz gebracht werden, in der eine Erstattung durch den Schulträger als Sachkostenträger oder über die Inanspruchnahme von Drittmitteln (Sponsoring etc.) sichergestellt ist.

(14) Der Projektträger leitet zu Beginn der Dienstleistung der ADD über die jeweilige Ganztagschule eine Berechnung der für die jeweilige Fachkraft entstehenden Kosten sowie eine Kopie des geltenden Arbeitsvertrages bzw. der ehrenamtlichen Bestellung mit der Fachkraft zu, die überwiegend in dem Bereich der Ganztagschule eingesetzt werden soll.

§ 4 Art und Umfang der Angebote

(1) Durchgeführt werden können sowohl Arbeitsgemeinschaften für einzelne Klassen als auch klassen-, jahrgangs- und schulartübergreifende Arbeitsgemeinschaften. Die Angebote stehen allen Schülerinnen und Schülern, unabhängig von deren religiöser oder weltanschaulicher Zugehörigkeit, offen.

(2) Im angemessenen Umfang können in Absprache zwischen Schulleitung und Projektträger auch Kinder und Jugendliche, die nicht Schülerinnen und Schüler an der betreffenden Schule sind, in begründeten Fällen ohne Anrechnung auf das nach Schülerzahl berechnete Personalbudget der Schule am Angebot teilnehmen.

(3) Auch die außerhalb der Schule stattfindenden außerunterrichtlichen Projekte und Maßnahmen sind schulische Veranstaltungen.

§ 5 Projektverantwortung

(1) Die Angebote sind schulische Veranstaltungen, auch wenn sie außerhalb des Schulgeländes durchgeführt werden.

(2) Die Gestaltung der Inhalte und die sachgerechte Durchführung der vereinbarten Angebote liegen in der Verantwortung des Projektträgers, auch für das von ihm eingesetzte Personal. In Fällen der Nicht- oder Schlechtleistung sowie sonstigen Unregelmäßigkeiten bei der Durchführung des Projektes wird der Projektträger unverzüglich informiert und sorgt für Abhilfe.

(3) Bei der Durchführung der Angebote besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

(4) Beginn und Ende der Aufsichtspflicht der im Angebot eingesetzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projektträgers bestimmen sich nach dem stundenplanmäßigen Beginn bzw. Ende des Angebots, soweit sich im Einzelfall aus den Umständen (z. B. Exkursionen) nichts anderes ergibt.

§ 6 Konfliktlösung

In allen Konfliktfällen, die zwischen Projektträger und Ganztagschule entstehen, sowie über Fragen der Auslegung der Bestimmungen dieser Vereinbarung werden das Land Rheinland-Pfalz und der Projektträger versuchen, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Die Vereinbarung kann von beiden Projektträgern bis zum 31. Juli eines Schuljahres zum Ende des folgenden Schuljahres schriftlich gekündigt werden.

Für das Land Rheinland-Pfalz
Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig
Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Mainz,

Für den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.
Heidelind Weidemann
Vorsitzende

Ergänzender Hinweis zu dieser Rahmenkooperationsvereinbarung aus Rheinland-Pfalz:

Als dauerhafte Kooperationspartner haben sich derzeit 24 überregional vertretene gesellschaftliche Institutionen und Verbände herausgestellt, mit denen das Land so genannte Rahmenvereinbarungen abgeschlossen hat, innerhalb derer die inhaltliche und personelle Zusammenarbeit für alle Schulen in gleicher Weise geregelt ist. Die vorliegende Vereinbarung kann durchaus als beispielhaft für die anderen Verträge gelten. Über solche Vertragsabschlüsse konnten die Schulen wertvolle Qualifikationen aus ganz unterschiedlichen Bereichen der Arbeits- und Wirtschaftswelt gewinnen.

Kooperationsvereinbarung „Schule und Bibliothek“

zwischen

**dem Thüringer Kultusministerium und
dem Landesverband Thüringen im Deutschen Bibliotheksverband e.V. (DBV)**

1. Präambel

Wissen lebt von Informationen und deren Austausch.

Schulen und Bibliotheken haben unter anderem die Aufgabe, zur Vermittlung von Wissen und Lebensorientierung sowie zur Erziehung beizutragen. Sie befähigen zu einem kritischen und konstruktiven Umgang mit Information. Dies ist im Zeitalter der Informationsflut wichtiger denn je und ein bedeutender Faktor beim lebenslangen Lernen.

Bibliotheken sind das für jedermann zugängliche Portal in die multimediale und virtuelle Informationswelt.

Durch eine verstärkte systematische, umfassende Kooperation sollen sich Schulen und Bibliotheken zu strategischen Partnern bei der Vermittlung von Lese- und Informationskompetenz entwickeln.

Dabei ist es erklärtes Ziel aller Partner, die Schülerinnen und Schüler für das Lesen zu gewinnen, für die Vielfalt und Unterschiedlichkeit von Medien zu sensibilisieren, beim Lernen zu unterstützen sowie für das selbstständige Finden, Beschaffen, kritische Bewerten und kreative Verarbeiten von Informationen zu interessieren und langfristig zur Teilnahme am Wissensprozess zu motivieren.

2. Beitrag des Thüringer Kultusministeriums

2.1 Beachtung der Arbeit mit Bibliotheken in den Thüringer Lehrplänen und in Handreichungen

Ziel der Kooperation von Bibliotheken und Schulen ist die Förderung von Lese-, Medien- und Informationskompetenz bei Schülerinnen und Schülern. Die Lehrpläne und Handreichungen zu Medienkunde berücksichtigen die verschiedenen Möglichkeiten der Arbeit in Bibliotheken im Rahmen des Unterrichts. Entsprechende Hinweise zum Unterricht und methodische Empfehlungen (ThILLM-Hefte) werden fortgeschrieben.

2.2 Schulbibliotheken

Die Schulbibliotheken sind integrierter Bestandteil des pädagogischen Konzepts der Schulen. Sie dienen der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages als Lern- und Arbeitsstätten, Informations- und Kommunikationszentren sowie als Orte des Lesens und der aktiven Leseförderung. Inhaltlich wird die Umsetzung dieser Ziele durch das Kultusministerium unterstützt.

2.3 Besuch von Schulklassen in Bibliotheken

Ziel ist, allen Schülern den Besuch von Öffentlichen Bibliotheken zu ermöglichen. Das Thüringer Kultusministerium unterstützt diese Zielstellung, indem die Thüringer Lehrpläne allen allgemein bildenden Schulen den Besuch Öffentlicher Bibliotheken empfehlen.

Schülern der gymnasialen Oberstufe sollte darüber hinaus der Besuch einer Wissenschaftlichen Bibliothek ermöglicht werden (z. B. im Rahmen des Seminarfachs).

2.4 Lehrerbildung (1. und 2. Phase)

Das Thüringer Kultusministerium bestärkt die Hochschulen, in die Studienordnungen der Lehramtsstudiengänge auch die Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz mit Hilfe von Wissenschaftlichen Bibliotheken aufzunehmen.

Die schulische Arbeit mit Bibliotheken ist weiterhin Bestandteil der 2. Phase der Lehrerbildung an den Staatlichen Studienseminaren.

2.5 Landesfachstelle für Öffentliche Bibliotheken in Thüringen

Die Landesfachstelle für Öffentliche Bibliotheken in Thüringen wirkt unterstützend und beratend für alle Partner dieser Kooperationsvereinbarung.

3. Beitrag des Landesverbands Thüringen im Deutschen Bibliotheksverband e.V. (DBV)

3.1 Unterstützung und Begleitung der Bibliotheken

Der Landesverband Thüringen im Deutschen Bibliotheksverband e.V. unterstützt und begleitet die Bibliotheken bei der Umsetzung dieser Rahmenkonzeption sowie beim Abschluss von regionalen Kooperationsvereinbarungen zwischen Bibliotheken und Schulen.

Darüber hinaus fördert er die Umsetzung bewährter Modelle zur Leseförderung wie z. B.:

- neue Formen der Klassen- und Gruppenführung
- Vermittlung von Methoden zur Informationsrecherche
- Unterricht in der Bibliothek
- Leseaktionen wie z. B. Projektstage, Lesewettbewerbe, Lesenächte in der Bibliothek
- Angebote von Autorenlesungen und -diskussionen
- Eltern-Kind-Veranstaltungen, Elternabende in der Bibliothek
- Medienpräsentation in der Bibliothek
- Einführung in den Umgang mit neuen Medien
- Einführung in die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens
- Einordnung und Verankerung des Rechercheprozesses in den Lern- und geistigen Arbeitsprozess
- Präsentation von Projektarbeiten der Schulen (z. B. Ausstellungen, Schülervorträge) in Bibliotheken

3.2 Bereitstellung technischer Voraussetzungen

Der DBV empfiehlt den Bibliotheken, für die Zusammenarbeit mit den Lehrern und Schülern ihre vorhandenen technischen Ressourcen und die Medien (Printmedien, audiovisuelle und digitale Medien) und Internetangebote bereit zu stellen.

4. Gemeinsamer Beitrag der Kooperationspartner

4.1 Fortbildung

Die Kooperationspartner entwickeln ein gemeinsames Fortbildungsangebot: Das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM), die Landesfachstelle für Öffentlichen Bibliotheken des Landes Thüringen, der Vorstand des Landesverbandes Thüringen im DBV und die AG Benutzerschulung des DBV Landesverbandes bieten gemeinsam sowohl bereits erprobte als auch zu entwickelnde Fortbildungsveranstaltungen für Lehrer, Erzieher und Mitarbeiter der Bibliotheken an. Die wechselseitige Information über die Möglichkeiten und Ressourcen der Partner und die Erörterung zentraler Themen zur Zusammenarbeit von Schulen und Bibliotheken stehen im Mittelpunkt der Angebote.

4.2 Regionale Kooperationsvereinbarungen

Zur Stützung der Lesekultur in der Schule, zur Leseförderung und zur Entwicklung von Medienkompetenz bei Schülerinnen und Schülern wird empfohlen, regionale Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulen und Bibliotheken abzuschließen. Diese sollen insbesondere Aussagen zu Unterrichtsangeboten, Projekttagen, kulturellen Veranstaltungen, Schülerpraktika in Bibliotheken, Informationen zum Medienbestand und Absprachen zum Bestandsaufbau enthalten. Die Landesfachstelle für Öffentliche Bibliotheken unterstützt den Abschluss regionaler Kooperationsvereinbarungen.

Zur Unterstützung der Verabredung langfristig wirksamer Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulen und Bibliotheken werden den Bibliotheken nach Maßgabe des Haushalts zweckgebunden Projektmittel zur Verfügung gestellt.

5. Schlussbestimmung

Die Kooperationspartner vereinbaren, den Stand der Umsetzung der Vereinbarung jährlich in einem Arbeitsgespräch zu evaluieren.

Die Kooperationspartner stimmen ihre gemeinsamen Vorhaben im Rahmen der Landesarbeitsgemeinschaft Schulbibliotheken ab. Diese tagt ein- bis zweimal jährlich.

Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 26. Februar 2005 in Kraft. Sie gilt zunächst bis zum 26. Februar 2007.

Die Geltungsdauer verlängert sich um jeweils 2 Jahre, falls nicht eine Seite spätestens drei Monate vor Ablauf schriftlich die Aufhebung begehrt.

Erfurt, den 26. Februar 2005

.....
(Thüringer Kultusministerium)

.....
(Landesverband Thüringen im Deutschen Bibliotheksverband e.V.)



**Rahmenvereinbarung
zwischen
der Brandenburgischen Architektenkammer
und
dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg**

Präambel

Architektur ist in hohem Maße präsent und prägend für den heutigen Lebensraum des Menschen, ihre qualifizierte Wahrnehmung hingegen ist wenig ausgeprägt.

Die Bildung, genauer die Hinführung junger Menschen zur qualifizierten Wahrnehmung von Architektur impliziert das Ziel, dem mündigen Bürger die Grundlage zu geben, Architekturqualität für die gestaltete Umwelt einzufordern.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und die Brandenburgische Architektenkammer stimmen darin überein, dass die Hinführung zur qualifizierten Wahrnehmung von Architektur eine unverzichtbare Aufgabe darstellt. Sie werden gemeinsam das Ziel verfolgen, Schülerinnen und Schülern Architektur nahe zu bringen.

Von großer Bedeutung ist die Qualifizierung der unterrichtenden Lehrkräfte zu einer differenzierten Wahrnehmung von Architektur sowie zur Auseinandersetzung und zum aktiven Umgang mit Architektur.

Die Entwicklung von Schulen mit Ganztagsangeboten und die damit verbundenen gesellschaftspolitischen Ziele bieten dafür den geeigneten „Projektionsraum“. Die Konzeption basiert auf „drei Säulen“.

1. Aktivitäten vor Ort im direkten Kontakt zwischen Schulen und regional präsenten Architekten.
2. Einbindung der Mitglieder der Brandenburgischen Architektenkammer in die Lehrerfortbildung
3. Begleitung des Entwicklungsprozesses von Schulen hin zu Schulen mit Ganztagsangeboten Dabei ist es die Absicht, die räumlichen Ressourcen betroffener Schulen in gemeinsamen Workshops unter Beteiligung der Lernenden, Lehrkräfte, Eltern, aber auch externer gesellschaftlicher Gruppierungen aufzudecken und in ein neues Konzept einzubringen.

Dabei gilt es, keine fertige Leistung abzuliefern, sondern die Wege dahin aufzuzeigen.

Das MBSJ wird der Brandenburgischen Architektenkammer Schulen bekannt geben, die in der Vergangenheit die Genehmigung zum Betrieb der Ganztagschule erhalten haben bzw. diese für das Schuljahr 2006 / 2007 erhalten werden.

Im Rahmen des Projektes „Kammer vor Ort“ wird die Brandenburgische Architektenkammer mit einer der Schulen einen ersten Workshop organisieren, um daraus prototypische Erkenntnisse für weitere Schritte zu gewinnen.

Ausdrücklich wird hier auch das durch das LISUM Brandenburg initiierte und betreute Projekt ARTuS¹ – Kunst unseren Schulen! einbezogen als Teil der künstlerisch-ästhetischen Bildung.

Dabei gehen sie davon aus, dass bei der Planung, Organisation und Gestaltung der Architektur relevanten Angebote in den Ganztagschulen der Brandenburgischen Architektenkammer eine ihrer Kompetenz entsprechende Bedeutung zugemessen wird. In diesem Sinne sollen die Angebote der Brandenburgischen Architektenkammer besonders berücksichtigt werden.

Für die Umsetzung dieses gemeinsamen Willens schließen das

**Ministerium für Bildung, Jugend und Sport,
vertreten durch den Minister**

und die

**Brandenburgische Architektenkammer,
vertreten durch den Präsidenten
folgenden Rahmenvertrag:**

§ 1 Allgemeines

(1) Diese Vereinbarung bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit der Schulen im Land Brandenburg und den Mitgliedern der Brandenburgischen Architektenkammer, jeweils vertreten durch die Kammer.

Ziel ist es, unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebote für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer sicherzustellen, um die qualifizierte Wahrnehmung und Auseinandersetzung von und mit Architektur zu fördern.

(2) Angebote von Mitgliedern der Brandenburgischen Architektenkammer haben bei der Durchführung unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Angebote zum Thema Architektur Vorrang vor diesbezüglichen Angeboten anderer Anbieter.

§ 2 Kooperationsverträge und deren Vertragspartner

Schulen und Architekten können im Rahmen dieser Vereinbarung Kooperationsverträge schließen. Vertragspartner der Schule ist der Schulträger und das Staatliche Schulamt, sowie die Architekten. Schulträger und das Staatliche Schulamt können die Schulleiterin oder den Schulleiter zum Abschluss eines Kooperationsvertrages mit den Architektinnen und Architekten bevollmächtigen. Die Brandenburgische Architektenkammer ist jeweils federführend für die Mitglieder.

§ 3 Personal und Umfang der Angebote

(1) Für die Durchführung der unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angebote zum Thema Architektur kommen neben den in der jeweiligen Schule unterrichtenden Lehrkräften ausschließlich Mitglieder der Brandenburgischen Architektenkammer in Frage. Diese haben eine akademische Ausbildung und erfüllen die Bedingungen zur Führung des Titels „Architekt“.

(2) Die Architekten und die Schulen vereinbaren, in welchem zeitlichen Umfang pro Woche und zu welchen Zeiten die Dienstleistung erbracht wird. Die Angebote sollen regelmäßig und vorzugsweise mehrmals wöchentlich oder in Projektwochen stattfinden. Die Architekten sorgen für die Kontinuität des Angebots. Vertretungsregelungen werden zwischen den Vertragspartnern vereinbart. In den Ferien und an schulfreien Tagen sind auch schulübergreifende Angebote möglich.

§ 4 Ort des Angebotes

Die Schule stellt in der Regel die zur Erbringung des Angebots notwendigen Räume zur Verfügung. Es können auch Räume der Architekten oder von Dritten genutzt werden, wenn sie für Schülerinnen und Schüler fußläufig erreichbar sind. Die Schule und die Architekten regeln in dem Kooperationsvertrag, wer die Kosten für die erforderlichen Materialien trägt. Die Materialien werden in der Regel den Schülerinnen und Schülern kostenlos zur Verfügung gestellt (Sponsoring).

§ 5 Schulische Organisation

(1) Die Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Architekten berücksichtigen, dass Angebote der Architekten in organisatorischer Verantwortung und allgemeiner Aufsicht der Schule stehen (schulische Veranstaltung).

(2) Die Mitwirkung der Architekten als Gäste in schulischen Gremien ist in dem Kooperationsvertrag zu regeln.

Sofern es sich um regelmäßige und längerfristig stattfindende unterrichtliche Angebote handelt, liegt die Bewertung zu erbringender Leistungen durch Lernende in der Verantwortung der unterrichtenden Lehrkräfte.

§ 6 Vergütung

Die Schule leistet an die Architekten die Vergütung für deren Leistung, soweit dies vereinbart wurde. Die Vergütung richtet sich nach den Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Vergütungen für Honorarkräfte im Geschäftsbereich des MBS Brandenburg (VV-Honorare) vom 25. Aug. 1995 (ABI.MBS S. 499). Sie ist nicht höher als die Vergütung, die nach BAT-O und den Eingruppierungsrichtlinien gezahlt werden müssten.

§ 7 Evaluation

(1) Die Brandenburgische Architektenkammer und das MBS verpflichten sich zur gemeinsamen Qualitätsentwicklung bei den außerunterrichtlichen Architektur relevanten Angeboten. Die Brandenburgische Architektenkammer verpflichtet sich zur Teilnahme an Evaluation und wissenschaftlicher Begleitung. Sie wird bei der Entwicklung der Evaluationsinstrumente und der Auswertung der Ergebnisse beteiligt.

(2) Die Mitglieder der Brandenburgischen Architektenkammer verpflichten sich, die Ergebnisse aus den Kooperationsverträgen zusammenzustellen, um diese einmal im Schuljahr in den jeweiligen Schulen sowie an einem zentralen Ort für einen begrenzten Zeitraum auszustellen. Eine Vereinbarung zwischen dem MBSJ und der Architektenkammer zur Bereitstellung des hierfür erforderlichen Budgets (Herkunft und Höhe der Personal- und Sachkosten) muss gesondert getroffen werden.

§ 8 Geltungsdauer

(1) Brandenburgische Architektenkammer und MBSJ stimmen jährlich den Fortschreibungsbedarf dieser Vereinbarung ab. Vereinbarungen für das neue Schuljahr werden spätestens bis zum 30. April des laufenden Schuljahres getroffen.

(2) Die Rahmenvereinbarung gilt bis zum 31. Juli 2006. Sie verlängert sich jeweils um ein Schuljahr, wenn sie nicht drei Monate vor Ablauf des Schuljahres schriftlich gekündigt wird.

(3) Die Vereinbarung kann aus wichtigem Grund jeder Zeit ohne Einhaltung von Fristen beiderseits gekündigt werden. Als wichtiger Grund gelten insbesondere wiederholte oder grobe Verstöße gegen diese Vereinbarung.

Potsdam, den 11. Oktober 2005

Holger Rupprecht
Minister für Bildung,
Jugend und Sport

Bernhard Schuster
Präsident der
Brandenburgischen Architektenkammer

Beispiel für einen Musterkooperationsvertrag für die Partner auf örtlicher Ebene

**KS:MUC Stand:
Kultur- und Schulservice München**

Stand: 12.2005 JM/ WZ

Eine Empfehlung und Orientierung

Kooperationsvertrag Schule - Kunst/ Kultur/ Jugendarbeit für kontinuierliche und zeitbegrenzte gemeinsame Projekte

Der Entwurf enthält Maximalanforderungen entsprechend der Verbindlichkeit und Qualitätssicherung für Schulk Kooperationen / Praxisprojekten. Das Muster ist als Orientierung gedacht, um alle wesentlichen Fragen in den Kooperationsverhandlungen zu berücksichtigen. Der Vertragsentwurf ist in der kompletten Form, aber auch in gekürzter/ veränderter Variante entsprechend der konkreten Situationen zu nutzen.

§ 1 Die Partner/ Projektträger (mit namentlichen Ansprechpartnern)

- Die Schule
vertreten durch
- der Kooperationspartner
aus Kunst/ Kultur/ Jugendarbeit (Verein/ Verband/ Künstler/ Institution etc.)

vertreten durch

schließen nachfolgenden Kooperationsvertrag.

§ 2 Grundlagen der Kooperation

Die Kooperationspartner werden das Projekt ...(Projekttitle)
gemeinsam durchführen.

Die Vertragspartner verpflichten sich bei der Realisierung des Projektes eng, vertrauensvoll, in gegenseitiger Achtung ihrer Eigenständigkeit und ihres fachlichen Selbstverständnisses zusammenzuarbeiten. Die Zusammenarbeit der Kooperationspartner aus Schule - Kunst/ Kultur/ Jugendarbeit beruht auf dem Selbstverständnis einer gleichberechtigten Partnerschaft. Die Kooperationspartner tragen gemeinsam die Gesamtverantwortung.

Als inhaltliche und qualitätssichernde Grundlage des Projektes ist das gemeinsam erarbeitete Konzept der Kooperationspartner mit Stand vom ...(Datum) verbindlich. Dieses Konzept und die darin vereinbarten Ziele bilden die Grundlage für die Zusammenarbeit. Das Konzept mit Zielvereinbarung liegt dem Kooperationsvertrag bei und ist Teil dieser Vereinbarung.

Die Methoden und Zielformulierung der Durchführung des Kooperationsprojektes (im Konzept verankert) beruhen auf einem gemeinsamen Bildungsverständnis. Dies betrifft die Schule und deren „Rolle“, ihre Arbeitsweisen, Ziele und Auftragslagen ebenso wie die „Rolle“, Arbeitsweisen, Ziele und Auftragslagen der außerschulischer Projektpartner.

§ 3 Zeitrahmen der Kooperation

Das Projekt beginnt am ...(Datum) und endet am ...(Datum)

Die Projektzeiten sind wie folgt gegliedert:

Zum Beispiel:

An ...(Namen/ Anzahl der Wochentage) Wochentagen, jeweils von bis Uhr.

Oder Freitext:

...(Namen/ Anzahl der Tage/ jeweilige Dauer).....

Bei Bedarf:

Definition: Verhältnis „Pflichtanteile/ freiwillige Anteile“

Im Zeitraum von bis Uhr ist die Projektteilnahme für alle am Projekt beteiligten SchülerInnen verpflichtend.

Im Zeitraum von bis Uhr ist die Projektteilnahme für alle am Projekt beteiligten SchülerInnen freiwillig.

Kultur- und Schulservice München (KS:MUC), Geschäftsstelle c/o Pädagogische Aktion/ SPIELkultur e.V., Augustenstr. 47/ Rgb., 80333 München, Tel. 089/ 2609208, FAX 089/ 268575, info@ks-muc.de, www.ks-muc.de

§ 4 Ziele/ Qualitäten der Kooperation
(ausführlich siehe im Konzept in der Anlage)

Hier können in Kurzfassung wesentliche Zielformulierungen aus dem Konzept aufgeführt werden wie die Prinzipien: Partizipation / Öffnung der Schule nach Außen / Lebensweltbezug / Interessensorientierung / Selbsttätigkeit etc.
Beispielsweise

- (1) Curriculare Einbindung: Lehrplan- und Fächerbezug des Projekts
- (2) Partizipation: Die Schülerinnen und Schüler sollen durch konzeptionell verankerte Möglichkeiten Chancen der Mitbestimmung und Mitgestaltung sowie zur aktiven Verantwortungsübernahme im Projektverlauf haben.
- (3) Öffnung der Schule / Lebensweltbezug: Durch die Einbeziehung von Kompetenzen und Ressourcen der Kooperationspartner (z.B. Einbeziehung authentischer Personen/ Orte/ Situationen/ Gegenstände) soll eine Öffnung der Schule hin zu stärkerem Lebensweltbezug gefördert werden.
- (4) Beitrag zur Schulöffentlichkeit („Schulkultur“) und zur Stadtteilöffentlichkeit (Veranstaltung / Internetseite uö.)

§ 5 Institutioneller Kontext: Schule, Kunst, Kultur, Jugend

5.1. Rechtliche Basis und Rahmenbedingungen soweit benennbar
(Zum Beispiel: kommunale oder föderale Kooperationsvereinbarungen)

5.2. Das Projekt lässt sich mit folgenden thematischen/ inhaltlichen Bezügen in den Lehrplan/ Fachunterricht des laufenden Schuljahres integrieren:

§ 6 Ressourcen

6.1. Räume, Orte: Verfügbarkeit, Nutzungsmöglichkeiten, Zuständigkeit:

Die Schule stellt dem Projektpartner folgende Räume/ Orte (z.B. Pausenhof, Aula, Fachräume) zur Nutzung im Rahmen des Projektes kostenfrei zur Verfügung, und gewährleistet den Zugang für die genannten Zeiträume. Die laufenden Betriebskosten der Raumnutzung (Heizung/ Strom/ Wasser, Abwasser und Reinigung) trägt die Schule / der Kooperationspartner aus Kunst/ Kultur/ Jugendarbeit¹.

Detailierung bei Bedarf, z.B.

Raum	Zeitrahen (Datum / Uhrzeit / von - bis)

(Analoge Formulierung bei Nutzungen außerschulischer Räume, z.B. „Dritter Orte“)

6.2. Sachkosten: Verbrauchsmaterialien, Geräte, Lagerung, Sicherung:

6.2.1. Verbrauchsmaterialien:

Freitext

Die Kostenübernahme der Verbrauchsmaterialien zwischen den Partnern Schule – Kunst/ Kultur/ Jugendarbeit ist wie folgt geregelt:

Regelung 1 / zum Beispiel

Spezifische Verbrauchsmaterialien für die Projektdurchführung werden im Umfang von _ von der Schule / dem Kooperationspartner aus Kunst/ Kultur/ Jugendarbeit getragen. Für darüber hinaus anfallende Kosten kann durch den Kooperationspartner/ die Schule / den Schulförderverein eine Umlage in Höhe von bis zu _ bei den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern erhoben werden.

Regelung 2 / zum Beispiel

Der Schulträger übernimmt die durch Eigenmittel des Kooperationspartners oder durch andere Zuschüsse nicht gedeckten Sachkosten nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel, mindestens jedoch in Höhe von€.

6.2.2. Gerätenutzung:

Folgende Geräte stellt die Schule / der Kooperationspartner Kunst/ Kultur/ Jugendarbeit zur sachgemäßen Nutzung zur Projektdurchführung zur Verfügung:

Im Regelfall trägt die Schule die laufenden Betriebskosten. Bei zusätzlich anfallenden Betriebskosten (wie z.B. höhere Reinigungsleistungen) sollten individuelle Vereinbarungen getroffen werden.

6.2.3. Lagerung und Sicherung Verbrauchsmaterialien:

Zur Lagerung und Sicherung der Verbrauchsmaterialien und Geräte stehen den Kooperationspartnern während der Projektlaufzeit folgende Nutzungsmöglichkeiten/ Räumlichkeiten in der Schule/ bzw. an einem nichtschulischen Ort zur Verfügung:

.....

§ 7 Rahmenbedingungen

Bei Bedarf:

7.1. Kontexte Schule/ Partner: Vorläufe/ längerfristige Perspektive/ kommunale und örtliche Einbettung des Projekts

7.2. Weitere Kontakte, Öffentlichkeit, Partner (auch zur Legitimation, Qualitätssicherung, Finanzierung u.a.)

§ 8 Personal/ Mitarbeiter

8.1. Klärung Dienst- und Fachaufsicht: Verantwortlichkeiten

Die Fachaufsicht über die eingesetzten Fachkräfte obliegt dem leitenden Kooperationspartner aus Kunst/ Kultur/ Jugendarbeit, die Dienstaufsicht obliegt der Schulleiterin /dem Schulleiter.

8.2. Fachkräfte: Kompetenzen

Die beteiligten Partner stellen sicher, dass für das gemeinsame Projekt persönlich und fachlich geeignetes haupt-, neben-, oder ehrenamtliches Personal eingesetzt wird.

8.3. Krankheitsfall/ Ausfall

Bei Krankheitsfall/ Ausfall der Fachkraft sorgt der Kooperationspartner aus Kunst/ Kultur/ Jugendarbeit für angemessenen Ersatz / entfällt die Projekteinheit.

8.4. Fortbildungen und Qualifizierungsbedarf

Die beteiligten Partner bemühen sich gegenseitig um eine sachdienliche Fortbildung/ Qualifizierung des eingesetzten Personals.

8.5. Definition eines Kooperationsteams (Aufgaben: Steuerung der Durchführung, Auswertung)

Zum Kooperationsteam, bestehend aus Personen beider Partner, gehören:

Name: Rolle: ...*(z.B. Projektleitung des Kulturpartners)*.....

Name: Rolle: ...*(z.B. Schulleitung / bevollmächtigter Vertreter)*.....

Name: Rolle: ...*(z.B. Vertreter des Schulrats)*.....

Aufgabe des Kooperationsteams ist die Steuerung und Planung der Durchführung des Projekts und dessen Auswertung.

§ 9 Kommunikation und Steuerung

9.1. Zuständigkeiten, Präsenzen analog Zeitplan

Nach einem vom Kooperationssteam ausgearbeiteten Zeitplan (der dem Vertrag beiliegt und Teil der Vereinbarung ist) sind folgende Zuständigkeiten, Präsenzen vereinbart:

.....

9.2. Informationstransfers und Gremienbefassung, Entscheidungswege:

Die bedarfsgerechte gegenseitige Mitwirkung in Gremien wird wie folgt vereinbart:

(z.B. zu regeln: Mitwirkungen an Lehrerkonferenzen / Elternversammlungen)

.....

Gibt es ein vom Kooperationssteam eingerichtetes Gremium? / Was sind dessen Aufgaben? / Wie oft kommt es zusammen?

Das Kooperationssteam berät ...*(Zeitstruktur eintragen)*..... (bei Bedarf, jedoch mindestens alle Wochen/ Monate) in gemeinsamer Sitzung inhaltliche und organisatorische Fragen zur Planung, Realisierung und Auswertung des Projektverlaufs.

Oder:

Die Kooperationspartner verpflichten sich, sich gegenseitig über alle relevanten Ereignissen, Maßnahmen und Entscheidungen, die das gemeinsame Projekt betreffen, rechtzeitig und ausführlich zu informieren. Zum gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch führen die Kooperationspartner regelmäßig stattfindende Gespräche durch. Darüber hinaus sichern sich die Partner gegenseitig die Teilnahme an Besprechungen und Konferenzen zu, insofern dies dem gemeinsamen Projekt zuträglich ist.

9.3. Praxisreflexion: Planung/ Logistik, Auswertungen

Das Kooperationssteam erarbeitet nach Beendigung des Projekts gemeinsam einen Bericht mit einer ab-

schließenden Auswertung. Verantwortlich dafür ist:

9.4. Umgang mit Konflikten: externe „Regelung“

Auftretende Schwierigkeiten und Unstimmigkeiten werden mit dem Ziel der einvernehmlichen Klärung in direkten Gesprächen zeitnah behandelt. Die Vertragspartner erklären sich grundsätzlich bereit, bei Bedarf eine externe Vertrauensperson hinzuzuziehen.

§ 10 Organisation und Realisierung

10.1. Kosten- und Finanzierungsplan, jeweilige Anteile

Die Partner erstellen gemeinsam einen Kosten- und Finanzierungsplan für das Projekt und legen darin die jeweiligen Anteile der Leistung fest. Dieser Kosten- und Finanzierungsplan liegt dem Vertrag bei und ist Teil der Vereinbarung.

Die Kosten des Projektes werden von den Partnern auf der Grundlage des Kostenplans anteilig getragen. Die Partner verpflichten sich, ihren Anteil an den Kosten im Laufe des Projektzeitraums zu erbringen.

10.2. Regularien der Mittelverwendung: Nachweise Auszahlung, Honorare u.a.

(Zuständigkeiten, Abläufe, Adressaten)

10.3. Haftungs- und Versicherungsfragen

Mehrere Beispiele:

Aufsicht

- Die Aufsichtspflicht über die betreuten SchülerInnen obliegt dem Kooperationspartner aus Kunst/ Kultur/ Jugendarbeit, es sei denn ein für den Projektteil verantwortlich bezeichneter Lehre übt diese Funktion im Rahmen seines Arbeits- und Angestelltenverhältnisses aus.

- Für alle steuer- und versicherungsrechtlichen Fragen ist der Kooperationspartner Kunst/ Kultur/ Jugendarbeit zuständig.

Unfallhaftpflicht

- Das Projekt findet im inhaltlichen und organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule statt und wird in den laufenden Schulbetrieb integriert. Daher besteht für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

- Das Projekt findet nicht im inhaltlichen und organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule statt. Daher besteht für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

- Der Vertragspartner ist entsprechend versichert.

10.4. Genehmigungen (soweit Bedarf)

- Wo/ Was:

- Wer beantragt Genehmigungen?

(zum Beispiel im öffentlichen Raum, bei Events ua.)

§ 11 Ausblick/ Auswertung/ Dokumentation

10.1 Ergebnissicherung und Veröffentlichung („Präsentation“)

Ergebnisse/ Verläufe des Projekts werden in Form eine/s/r ... (Aufführung / Ausstellung / Internetseite / Dokumentation / etc) einer Öffentlichkeit über den schulischen Rahmen hinaus zugänglich gemacht. *Gegebenenfalls Entwurf in der Anlage.*

§ 12 Gültigkeitsdauer des Vertrags / Kündigungsvereinbarung

Der Kooperationsvertrag tritt am Tag der Unterzeichnung in Kraft. Er gilt bis zum unter §2 festgesetzten Projektende. Das Vertragsverhältnis kann beiderseits (mit einer Frist von) gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Die Kündigungserklärung muss schriftlich erfolgen.

§ 13 Unterschriften der Partner

.....
Ort, Datum

.....
Schule/ Schulleitung - Unterschrift

.....
Kooperationspartner - Unterschrift

.....
Name in Druckbuchstaben

.....
Name in Druckbuchstaben

Links zu thematischen Websites und weiterführende Literatur zum Thema Kooperation

Länderübergreifend

Bundesministerium für Bildung und Forschung: Ganztagschulportal zum Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003-2007 (IZBB)
<http://www.ganztagschulen.org> (Stand: 21.08.06)

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung: Begleitprogramm „Ideen für mehr! Ganztägig lernen“
<http://www.ganztaegig-lernen.org> (Stand: 21.08.06)

Deutsches Jugendinstitut: Kooperation von Schule mit außerschulischen Akteuren - Datenbank Schule & Partner
<http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=331>

Appel, Stefan; Ludwig, Harald; Rother, Ulrich; Rutz, Georg (Hrsg.) (2005): Jahrbuch Ganztagschule 2006. Schulkooperationen Schwalbach/Ts.

Behr-Heintze Andrea; Lipski, Jens (2005): Schulkooperationen. Stand und Perspektiven der Zusammenarbeit zwischen Schulen und ihren Partnern. Ein Forschungsbericht des DJI. Schwalbach/Ts.

Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 13./14.05.2004
Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03./04.06.2004:
Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe zur „Stärkung und Weiterentwicklung des Gesamtzusammenhangs von Bildung, Erziehung und Betreuung“
http://www.kmk.org/aktuell/Zusammenarbeit%20von%20Schule%20und%20Jugendhilfe_BS_JMK_KMK.pdf (Stand: 21.08.06)

Deinet, Ulrich (o. J.): Kooperation aus Sicht von Kindern und Jugendlichen, Schulen und Jugendhilfe – Schnittmengen und Unvereinbarkeiten
http://www.kobranet.de/kobranet/pdf/Referat_Dr._Ulrich_Deinet.pdf
(Stand: 17.05.06)

Hartnuß, Birger; Maykus, Stephan (Hrsg.) (2004): Handbuch Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Ein Leitfaden für Praxisreflexionen, theoretische Verortungen und Forschungsfragen. Berlin

Kelb, Viola (2005): Kulturelle Bildung und Ganztagschulen: Rahmenbedingungen und Umsetzung von Kooperationen in den Ländern. Eine Ländersynopse.
<http://www.kultur-macht-schule.de> (Stand: 17.05.06)

Marianne Demmer, Bernhard Eibeck, Katrin Höhmann, Martina Schmerr (Hrsg.) (2005): ABC der Ganztagschule: ein Handbuch für Ein- und Umsteiger, Schwalbach/Ts.
<http://www.abc-der-ganztagschule.de> (Stand: 13.08.06)

Sachverständigenkommission Zwölfter Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.) (2005):
Band 4: Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule. München

Wahler, Peter; Preiß, Christine; Schaub, Günther (2005): Ganztagsangebote an
der Schule. Erfahrungen – Probleme – Perspektiven. München

Länderspezifisch

Baden-Württemberg

Bildungsserver des Landes Baden-Württemberg
<http://www.schule-bw.de> (Stand: 10.05.06)

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg
<http://www.km-bw.de> (Stand: 10.05.06)

Landesarbeitsstelle Kooperation Baden-Württemberg im Oberschulamt Stuttgart
<http://www.oberschulamt-stuttgart.de> (Stand: 12.05.06)

Landesjugendring Baden-Württemberg e. V. (2004): Jugendarbeit trifft Schule
http://www.ljrbw.de/ljr/download/broschueren/ja_trifft_schule.pdf
(Stand: 12.05.06)

Landessportbund Baden-Württemberg (2005): Sportverein und Schule – Der
Sportverein im Betreuungsangebot der Schule.
<http://www.lsvbw.de/cms/docs/doc4255.pdf> (Stand: 15.05.06)

Städtetag Baden-Württemberg (2004): Hinweise des Städtetages Baden-
Württemberg zur Kooperation der Schulen und Schulträger mit externen
Partnern bei der Gestaltung außerunterrichtlicher Betreuungsangebote
(Kooperationshinweise Schulbetreuung),
19. März 2004.
<http://www.lsfv-bw.de> (Stand: 16.05.06)

Bayern

Kultusministerium Bayern
<http://www.km.bayern.de> (Stand: 20.06.06)

Bayerischer Schulserver
<http://www.schule.bayern.de/> (Stand: 20.06.06)

Bayerischer Jugendring (BJR):
Informationen zum Thema Kooperationen mit Hinweisen, Ansprechpartnern,
Arbeitshilfen, Artikel, Positionen und Praxisbeispiele zum Thema Jugendarbeit
und Schule.
<http://www.bjr.de> (Stand: 21.06.06)

Jugendarbeit macht Bildung und Schule besser (j.a.m.b.u.s):
Modellprogramm zur Information, Beratung und finanziellen Förderung von
Kooperationen zwischen Jugendarbeit und Schule.
<http://www.jambus.bjr.de/> (Stand: 22.06.06)

Berlin

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport
<http://www.senbjs.berlin.de> (Stand: 26.06.06)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport: Berlin macht ganztags Schule
http://www.senbjs.berlin.de/bildung/ganztagschule/thema_ganztagschule.asp
(Stand: 26.06.06)

jugendnetz-berlin: Kooperationsprojekte Jugendhilfe-Schule in Berlin
[http://www.jugendnetz-berlin.de/ger/start/ueber_uns/
koop/06koopprojekte.php](http://www.jugendnetz-berlin.de/ger/start/ueber_uns/koop/06koopprojekte.php) (Stand: 26.07.06)

Serviceagentur ‚Ganztägig Lernen Berlin‘
<http://www.berlin.ganzttaegig-lernen.de> (Stand: 26.07.06)

Brandenburg

Bildungsserver des Landes Brandenburg
<http://www.bildung-brandenburg.de/ganztagschule.html>
(Stand: 10.04.06)

Kooperation in Brandenburg – KoBra.net:
Leitfaden zur Entwicklung kooperativer Ganztagsangebote im Primarbereich
<http://www.kobranet.de> (Stand: 10.04.06)

Landeskooperationsstelle Schule - Jugendhilfe des Landes Brandenburg:
Arbeitshilfen für die Kooperation von Schule und außerschulischen Partnern zu
folgenden Themen:

- Fragen und Antworten zur Kooperation von Schule und außerschulischen Partnern im Rahmen von Ganztagsangeboten.
- Gliederungshilfen für ein gemeinsames pädagogisches Ganztagskonzept im Primarbereich für Schule (VHG) und Hort
- Gliederungshilfen für ein gemeinsames pädagogisches Ganztagskonzept im Primarbereich für Schule und Hort (offenes Modell)
- Leitfaden zur Entwicklung kooperativer Ganztagsangebote im Primarbereich: Schule und Hort/Kita
- Das 7-Schritte-Modell - ein Leitfaden zur Entwicklung kooperativer Ganztagsangebote Sek. I (Leitfaden für Schulen)
- Das 7-Schritte-Modell - ein Leitfaden zur Entwicklung kooperativer Ganztagsangebote Sek. I (Leitfaden für außerschulische Partner)

<http://www.bildung-brandenburg.de/index.php?id=1198>
(Stand: 11.04.06)

Serviceagentur „Ganztägig Lernen“ Brandenburg
<http://www.brandenburg.ganztaegig-lernen.de> (Stand: 11.04.06)

Bremen

Land Bremen
<http://www.bremen.de> (Stand: 07.08.06)

Der Senator für Bildung und Wissenschaft des Landes Bremen
<http://www.schuleundpartner.de> (Stand: 07.08.06)
Diese Seite ist zurzeit nicht erreichbar und wird überarbeitet

Serviceagentur „Ganztägig Lernen“ Bremen
<http://www.bremen.ganztaegig-lernen.de> (Stand: 07.08.06)

Hamburg

Behörde für Bildung und Sport des Landes Hamburg
<http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/start.html> (Stand: 26.06.06)

Arbeitsgruppe Schule und Nachbarschaft (2000): Schule und Stadtteil
Teil 1 – Konzepte zur Entwicklung von Schule und Stadtteil.
<http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/service/veroeffentlichungen/handreichung/schule-und-stadtteil-1-pdf,property=source.pdf> (Stand: 26.06.06)

Arbeitsgruppe Schule und Nachbarschaft (2000): Schule und Stadtteil
Teil 2 – Beispiele für Stadtteil-Kooperation.
<http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/service/veroeffentlichungen/handreichung/schule-und-stadtteil-2-pdf,property=source.pdf> (Stand: 26.06.06)

Freie Hansestadt Hamburg, Kulturbehörde, Drucksache 18/649 (2004):
Rahmenkonzept Kinder- und Jugendkulturarbeit in Hamburg.
<http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/kulturbehoerde/kinder-jugendkultur/aktuelles/aktuelles.html> (Stand: 27.06.06)

Serviceagentur „Ganztägig Lernen“ Hamburg
<http://www.hamburg.ganztaegig-lernen.de> (Stand: 27.06.06)

Hessen

Bildungsserver des Landes Hessen
<http://schulkultur.bildung.hessen.de/ganztagsschule/> (Stand: 17.07.06)

Kultusministerium Hessen
<http://www.hessisches-kultusministerium.de> (Stand: 17.07.06)

Hessischer Jugendring: Jugendarbeit und Schule.
<http://www.hessischer-jugendring.de/infos/allginfo/jugendarbeit/jugendarbeit.htm> (Stand: 18.07.06)

Hessisches Kulturministerium Ganztagsschulkommission, Abschlussbericht (2003): Die kooperative Ganztagsschule – ein verlässliches und vernetztes Bildungs- und Betreuungsangebot.

Serviceagentur „Ganztägig Lernen“ Hessen
<http://www.hessen.ganztaegig-lernen.de> (Stand: 18.07.06)

Mecklenburg-Vorpommern

Bildungsserver des Landes Mecklenburg-Vorpommern
<http://www.bildung-mv.de> (Stand: 24.07.06)

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern
<http://www.kultus-mv.de> (Stand: 24.07.06)

Regionale Arbeitsstellen für Jugendhilfe, Schule und interkulturelle Arbeit
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
<http://www.raa-mv.de> (Stand: 25.07.06)

Serviceagentur „Ganztägig Lernen“ Mecklenburg-Vorpommern
<http://www.mv.ganztaegig-lernen.de> (Stand: 25.07.06)

Niedersachsen

Niedersächsisches Kultusministerium
<http://www.mk.niedersachsen.de> (Stand: 07.08.06)

Bildungsangebote der Hilfsgesellschaften für Ganztagsschulen
http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C3439355_L20.pdf
(Stand: 07.08.06)

Niedersächsisches Kultusministerium:
E-Mail-Adressen / Homepages von möglichen Kooperationspartnern für
Ganztagsschulen (Stand: 20. Januar 2006)
http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C5907468_L20.pdf
(Stand: 08.08.06)

Serviceagentur „Ganztägig Lernen“ Niedersachsen
<http://www.niedersachsen.ganztaegig-lernen.de> (Stand: 08.08.06)

Nordrhein-Westfalen

Bildungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen
<http://www.schulministerium.nrw.de> (Stand: 21.08.06)

Behr, K./ Haenisch, H./ Hermens, C./ Liebig, R./ Nordt, G./ Schulz, U. (2005):
Offene Ganztagschule im Primarbereich. Begleitstudie zu Einführung,
Zielsetzung und Umsetzungsprozessen in Nordrhein-Westfalen. Weinheim und
München

Institut für soziale Arbeit e.V. (Hrsg.) (2005): Ganztagschule und Jugendhilfe.
http://www.isa-muenster.de/pdf/Materialien/JuS/OGG_Band_1.pdf
(Stand: 21.08.06)

Landesinstitut für Schule
<http://www.learn-line.nrw.de>
<http://www.goes.nrw.de> (Stand: 22.08.06)

Landschaftsverband Rheinland – Landesjugendamt (offene Ganztagschule)
<http://www.lvr.de/FachDez/Jugend/fachthemen/ganztagschule/default.htm> (Stand:
22.08.06)

Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt (offene Ganztagschule):
Aufbaubildungsgang „Offene Ganztagsgrundschule“ Materialien zum Thema
„Offene Ganztagschule NW“
http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/Service/jhaktuell/jha_20043/
(Stand: 22.08.06)

Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen
(2004): GanzTag in NRW. Die offene Ganztagschule im Primarbereich. Ein
Leitfaden für Schule und Jugendhilfe.

Serviceagentur „Ganztägig Lernen“ Nordrhein-Westfalen
<http://www.nrw.ganztaegig-lernen.de> (Stand: 22.08.06)

Sozialpädagogisches Institut NRW
<http://www.spi.nrw.de> (Stand: 22.08.06)

Rheinland-Pfalz

Ganztagschule in Rheinland-Pfalz
<http://www.ganztagschule.rlp.de> (Stand: 17.08.06)

Landesjugendring Rheinland-Pfalz
Projekt „Kooperation von Jugendarbeit und Ganztagschule“
http://www.ljr-rlp.de/cms/cms/front_content.php?idcat=22
(Stand: 17.08.06)

Net-Part: Netzwerk Partizipation
<http://www.net-part.rlp.de> (Stand: 18.08.06)

Serviceagentur „Ganztagig Lernen“ Rheinland-Pfalz
<http://www.rlp.ganztaegig-lernen.de> (Stand: 18.08.06)

Saarland

Bildungsserver des Saarlandes
<http://www.bildungsserver.saarland.de/ganztagsschule.htm>
(Stand: 03.08.06)

Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes
Projekt „Kunst macht Schule“
<http://www.bildungsserver.saarland.de/16710.htm>
(Stand: 03.08.06)

Serviceagentur „Ganztagig Lernen“ Saarland
<http://www.saarland.ganztaegig-lernen.de> (Stand: 03.08.06)

Sachsen

Bildungsserver des Landes Sachsen
<http://www.sachsen-macht-schule.de> (Stand: 24.05.06)

Bildungsserver des Landes Sachsen: Pädagogische Plattform Information –
Kommunikation - Kooperation
<http://www.sn.schule.de> (Stand: 24.05.06)

Sächsische Arbeitsstelle für Schule und Jugendhilfe e. V.
<http://www.ganztagsangebote-in-sachsen.de> (Stand: 25.05.06)

Sächsische Arbeitsstelle für Schule und Jugendhilfe e. V.
<http://www.schuljugendarbeit.de> (Stand: 25.05.06)

Serviceagentur „Ganztagig Lernen“ Sachsen
<http://www.sachsen.ganztaegig-lernen.de> (Stand: 25.05.06)

Schuljugendarbeit als Bestandteil von Ganztagsangeboten
<http://www.schuljugendarbeit.de/> (Stand: 25.05.06)

Sachsen-Anhalt

Bildungsserver des Landes Sachsen-Anhalt
<http://www.bildung-lsa.de> (Stand: 17.07.06)

Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. (2006): Vereinbarung und Empfehlung zur Kooperation zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe gem. SGB VIII §§ 11-13 im Land Sachsen-Anhalt.
http://kjr.networks-mediasolution.de/website/kjr_production/Publikationen/Kooperationsvereinbarung.pdf (Stand: 17.07.06)

Serviceagentur „Ganztägig Lernen“ Sachsen-Anhalt
<http://www.sachsen-anhalt.ganzttaegig-lernen.de> (Stand: 17.07.06)

Schleswig-Holstein

Bildungsserver des Landes Schleswig-Holstein
<http://ganztagschulen.lernnetz.de> (Stand: 13.07.06)

Bildungsserver des Landes Schleswig-Holstein
<http://www.lernnetz-sh.de/> (Stand: 13.07.06)

Land Schleswig-Holstein
<http://landesregierung.schleswig-holstein.de> (Stand: 13.07.06)

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur Bildungsserver Schleswig-Holstein: Datenbank für Kooperationspartner
http://www.ganztagschulen.lernnetz.de/k_partner1.php?group=3
(Stand: 14.07.06)

Serviceagentur „Ganztägig Lernen“ Schleswig-Holstein
<http://www.sh.ganzttaegig-lernen.de> (Stand: 14.07.06)

Schleswig-Holsteinischer Landtag (2004): Umsetzung der Kooperation von Schule und Jugendhilfe. Drucksache 15/3760
<http://www.lvn.parlanet.de/infothek/wahl15/drucks/3700/drucksache-15-3760.pdf>
(Stand: 14.07.06)

Thüringen

Kultusministerium des Freistaats Thüringen
<http://www.thueringen.de> (Stand: 01.06.06)

Serviceagentur „Ganztägig Lernen“ Thüringen
<http://www.thueringen.ganzttaegig-lernen.de> (Stand: 01.06.06)

Schuljugendarbeit
<http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/schuljugendarbeit/>
(Stand: 01.06.06)

Länderübergreifend

Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 13./14.05.2004 Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03./04.06.2004: Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe zur „Stärkung und Weiterentwicklung des Gesamtzusammenhangs von Bildung, Erziehung und Betreuung“

http://www.kmk.org/aktuell/Zusammenarbeit%20von%20Schule%20und%20Jugendhilfe_BS_JMK_KMK.pdf (Stand: 21.08.06)

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2006): Qualität in Ganztagschulen. 07.04.2006

<http://www.ganztagsschulen.org/5427.php> (Stand: 19.04.06)

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (o. J.): Serviceagenturen „Ganztägig lernen.“

<http://www.ganztaegig-lernen.org/www/web75.aspx> (Stand: 07.02.06)

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (o. J.): Schüler unternehmen was!

<http://www.dkjs.de/schuelerunternehmen/> (Stand: 07.02.06)

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (o. J.): UnternehmenSchülerClub

<http://www.unternehmenschuelerclub.de/> (Stand: 07.02.06)

Kultusministerkonferenz (2006): Bericht über die allgemein bildenden Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland - 2002 bis 2004

<http://www.kmk.org/statist/GTS%202004.pdf> (Stand: 21.08.06)

Olk, Thomas (2005): Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule. In: Sachverständigenkommission Zwölfter Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.). Band 4: Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule. München

Stiftung der Deutschen Wirtschaft (o. J.): Ganztagschulen gestalten - Kooperation schafft Zukunft,

<http://ganztagsschulen.sdw.org/projekt.htm> (Stand: 01.07.06)

Strätz, Rainer et. al (2003): Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen. Ein nationaler Kriterienkatalog. Weinheim

Zschesche, Tilman (2004): Was gibt´s da zu lernen? Fortbildung zur Förderung der Kooperation von Schule und Jugendhilfe. S.954. In: Hartnuß, Birger; Maykus, Stephan (Hrsg.): Handbuch Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Ein Leitfadens für Praxisreflexion, theoretische Verortungen und Forschungsfragen. Berlin

Länderspezifisch

Baden-Württemberg

Landtag von Baden Württemberg (2005): Drucksache 13/4382. Aktuelle bildungspolitische Schwerpunkte
http://www2.landtag-bw.de/wp13/drucksachen/4000/13_4382_d.pdf (Stand: 13.01.06)

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2006): Neues Ganztagsschulprogramm „Ausbau und Weiterentwicklung der Ganztagschulen in Baden-Württemberg“
<http://www.km-bw.de/servlet/PB/-s/tv7ssb2ie6i31htcjdxm1yqpb910yth/menu/1103168/index.html> (Stand: 10.07.06)

Oberschulamts Stuttgart (o. J.): Landesarbeitsstelle Kooperation Baden-Württemberg
http://www.oberschulamt-stuttgart.de/ghrs/la_koop/0-lak-start.html (Stand: 06.07.06)

Regierungserklärung von Ministerpräsident Günther H. Oettinger (2005): Tatkraft und Selbstvertrauen in schwieriger Zeit. Arbeit schaffen, Sicherheit geben, Heimat bewahren. 27. April 2005, S.22
http://www.baden-wuerttemberg.de/sixcms/media.php/2028/regierungserklaerung_oettinger_270405.pdf (Stand: 06.07.06)

Servicestelle Jugend in der Jugendstiftung Baden-Württemberg (o. J.): Jugendbegleiter in Baden-Württemberg
<http://www.jugendbegleiter.jugendnetz.de/> (Stand: 17.08.06)

Rahmenkooperationsvereinbarungen zu finden unter:
<http://www.km-bw.de>,
<http://www.lsvbw.de/cms/docs/doc4255.pdf>
http://www.mediaculture-online.de/Medi_Culture-Netzwerk.551.0.html
(Stand: 21.08.06)

Bayern

Bayerisches Kultusministerium (o. J.): Ganztägige Förderung und Betreuung an Schulen
<http://www.km.bayern.de/km/schule/betreuung/> (Stand: 17.08.06)

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2004): Förderung der Ganztagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16.05.2002 Nr. IV/4-S7369-4/28 702 geändert durch KMBek vom 30.04.2004 Nr. IV.4-5 S7369.1-4.39 430
http://www.km.bayern.de/imperia/md/content/pdf/schulen/richtlinien_ganztag.pdf
(Stand: 15.08.06)

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (o. J.): Ganztagschule
<http://www.km.bayern.de/km/schule/betreuung/ganztagschule/> (Stand: 15.08.06)

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (o. J.): Ganztagsangebote für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 10
<http://www.km.bayern.de/km/schule/betreuung/ganztagsangebote/index.shtml>
(Stand: 16.08.06)

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (o. J.): Kind- und familiengerechte Halbtagsgrundschule - Mittagsbetreuung
<http://www.km.bayern.de/km/schule/betreuung/mittagsbetreuung/>
(Stand: 16.08.06)

Rahmenkooperationsvereinbarungen zu finden unter:
<http://www.km.bayern.de/km/schule/betreuung/ganztagsangebote/index.shtml>
(Stand: 21.08.06)

Berlin

Berlin/Brandenburg: gemeinsames Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM) & gemeinsames Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut (SFBB)
<http://www.lisum.brandenburg.de/sixcms/detail.php?id=lbm1.c.348692.de>
(Stand: 10.03.06)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport des Landes Berlin (2004):
Gesamtconcept für die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern
http://www.senbjs.berlin.de/bildung/ganztagschule/Ganztagsbetreuung_grundschule.pdf (Stand: 18.04.06)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (2005): Mitteilung zur Kenntnisnahme über Ein Leitbild für die offene Ganztagsgrundschule – Drucksachen Nrn. 15/2905 und 15/2905-1 – Schlussbericht
http://www.senbjs.berlin.de/bildung/ganztagschule/leitbild_offene_ganztagsgrundschule.pdf (Stand: 06.02.06)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport des Landes Berlin (o. J.):
Schulgesetz
<http://www.senbjs.berlin.de/schulgesetz/> (Stand:18.08.06)

Rahmenkooperationsvereinbarungen zu finden unter:
<http://www.lsb-berlin.net/content/download/Rahmenvereinbarung.pdf> und
http://www.jugendnetz-berlin.de/ger/start/ueber_uns/koop/06koopprojekte.php
und <http://www2.falken-berlin.de/uploads/rahmenvereinbarung.doc> und
<http://www.senbjs.berlin.de/> (Stand: 21.08.06)

Brandenburg

Bildungsserver des Landes Brandenburg

<http://www.bildung-brandenburg.de/index.php?id=1198#3.Ganztagsangebote>
(Stand: 22.08.06)

„Kooperation in Brandenburg“ KoBra.net,

<http://www.kobranet.de/kobranet/startkobra.html> (Stand: 18.04.06)

„Kooperation in Brandenburg“ KoBra.net (o. J.): Ganzttag durch Kooperation entwickeln. Ein Konzept für die qualitative Weiterentwicklung ganztägiger Angebote in Kooperation von Schule und außerschulischen Partnern durch Konsultationsstandorte

http://www.bildung-brandenburg.de/fileadmin/bbs/schule/ganztagschule/Unterstuetzung_und_Beratung/pdf/Konzept_Konsultationsstandorte.pdf
(Stand: 07.02.06)

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (1998): Qualitätsmerkmale für Ganztagschulen im Land Brandenburg, November 1998

http://www.bildung-brandenburg.de/fileadmin/bbs/schule/ganztagschule/Basisinformationen/pdf/qual_merk.pdf (Stand: 22.08.06)

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (2003): Eckpunkte zur Weiterentwicklung und Ausweitung von Ganztagsangeboten an allgemein bildenden Schulen im Land Brandenburg (Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I), 5. August 2003

<http://www.bildung-brandenburg.de/fileadmin/bbs/schule/ganztagschule/Basisinformationen/pdf/eckpkt.pdf> (Stand: 22.08.06)

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (2003): Kooperationsmöglichkeiten mit Ganztagschulen der Sekundarstufe I in den einzelnen Handlungsfeldern der Jugendhilfe

http://www.bildung-brandenburg.de/fileadmin/bbs/schule/ganztagschule/Basisinformationen/pdf/koop_sek_I.pdf (Stand: 22.08.06)

Ministerium für Bildung und Sport des Landes Brandenburg (2006): Entwicklung von Schulen mit ganztägigen Angeboten in der Sekundarstufe I im Land Brandenburg, hier: Qualitative Weiterentwicklung durch die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, insbesondere der Jugendhilfe. S.2

http://www.bildung-Brandenburg.de/fileadmin/bbs/schule/ganztagschule/Unterstuetzung_und_Beratung/pdf/Anschieben_Konsultationsstandorte.pdf
(Stand: 07.02.06)

Ministerium für Bildung und Sport des Landes Brandenburg (2006): Entwicklung von Schulen mit ganztägigen Angeboten in der Sekundarstufe I im Land Brandenburg, hier: Qualitative Weiterentwicklung durch die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, insbesondere der Jugendhilfe

http://www.bildung-brandenburg.de/fileadmin/bbs/schule/ganztagschule/Unterstuetzung_und_Beratung/pdf/Anschieben_Konsultationsstandorte.pdf
(Stand: 07.02.06)

Rahmenkooperationsvereinbarungen zu finden unter:
<http://www.bildung-brandenburg.de/1198.html> (Stand: 21.08.06)

Bremen

Senator für Bildung und Wissenschaft des Landes Bremen (2002): Beschluss des Koalitionsausschusses am 08.09.2002. Folgerungen aus den Pisa-Ergebnissen der Schulen
http://www.bildung.bremen.de/sfb/aktuelles/info_176-2002_a.pdf (Stand: 12.07.06)

Senator für Bildung und Wissenschaft des Landes Bremen (2005): Bremisches Schulgesetz (BremSchulG) vom 28. Juni 2005 (Brem.GBl. S. 260, 2005 S. 129 – 223-a-5)
<http://www.bildung.bremen.de/sfb/schulgesetz.pdf> (Stand: 07.07.06)

Senator für Bildung und Wissenschaft des Landes Bremen (2005): Mitteilung des Senats vom 18. Januar 2005. Qualitätsstandards für Ganztagschulen.
http://www.ganztagsschulverband.de/DownloadLandesverbaende/Bremen_Qualit-GTS.doc (Stand: 07.07.06)

Senator für Bildung und Wissenschaft Bremen (o. J.): Schule+Partner. Schulentwicklungsprojekt des Senators für Bildung und Wissenschaft Bremen 2001-1006
<http://www.schuleundpartner.de> (Stand: 13.07.06)

Rahmenkooperationsvereinbarungen zu finden unter:
<http://www.lsb-bremen.de> (Stand: 21.08.06)

Hamburg

Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung, Freie und Hansestadt Hamburg (2001): Schule und Stadtteil 1. Konzepte zur Entwicklung von Schule und Stadtteil
<http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/service/veroeffentlichungen/handreichung/schule-und-stadtteil-1-pdf,property=source.pdf> (Stand: 15.07.06)

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2004): Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft. Rahmenkonzeption für Ganztagschulen in Hamburg. Drucksache 18/525. 21.06.04
<http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/bildung-schule/ganztagschule/senatsdrucksache-ganztagschulen,property=source.pdf> (Stand: 14.07.06)

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung (2001): Schule und Stadtteil 2. Beispiele für Stadtteilkooperation
<http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/service/veroeffentlichungen/handreichung/schule-und-stadtteil-2-pdf,property=source.pdf> (Stand: 15.07.06)

Rahmenkooperationsvereinbarungen zu finden unter:
<http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/bildung-schule/ganztagsschule/start.html> (Stand: 21.08.06)

Hessen

Hessisches Kultusministerium (2003): Abschlussbericht. Die kooperative Ganztagsschule- ein verlässliches und vernetztes Bildungs- und Betreuungsangebot. 15.09.2003

<http://www.kultusministerium.hessen.de/downloads/abschlus1.pdf>
(Stand: 03.06.06)

Hessisches Kultusministerium (o. J.): Ganztagsangebote nach Maß an hessischen Schulen

<http://www.kultusministerium.hessen.de> (Stand: 03.06.06)

Hessisches Kultusministerium (o. J.): Ganztagsschule nach Maß. Ziele und Inhalte
<http://www.kultusministerium.hessen.de> (Stand: 06.06.06)

Hessisches Kultusministerium (o. J.): Kooperative Ganztagsschule
<http://www.kultusministerium.hessen.de> (Stand: 06.06.06)

Rahmenkooperationsvereinbarungen zu finden unter:

http://www.kultusministerium.hessen.de/irj/servlet/prt/portal/prtroot/slimp.CMReader/HKM/HKM_Internet/med/0e3/0e3206ba-d592-6a01-e76c-d97ccf4e69f2,22222222-2222-2222-2222-222222222222.pdf und

<http://www.hessischer-jugendring.de/infos/allginfo/jugendarbeit/rahmen.htm> (Stand: 21.08.06)

Mecklenburg-Vorpommern

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (o. J.): Serviceagenturen „Ganztägig lernen.“ Mecklenburg-Vorpommern. Die Entwicklung der Ganztagsschulen in Mecklenburg – Vorpommern. (zu finden unter dem Menüpunkt Material)

<http://www.mv.ganztaegig-lernen.de> (Stand: 13.09.06)

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (1999): Die Arbeit in der Ganztagsschule (Mecklenburg-Vorpommern). Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung , Wissenschaft und Kultur vom 12. Mai 1999

<http://www.ganztagsschulverband.de/DownloadLandesverbaende/ArbeitMeckPomm.doc> (Stand: 18.07.06)

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (2003): Pädagogisches Konzept zur Entwicklung von Ganztagsschulen in Mecklenburg-Vorpommern. Stand 22.06.03

<http://www.bildung-mv.de/download/fortbildungsmaterial/konzept-ganztagsschule.pdf> (Stand: 18.07.06)

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (2006): Die Arbeit an der Ganztagschule. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Vom 15. März 2006 – 280D-3211-05/501 – http://www.kultus-mv.de/_sites/bibo/richtlinien/schule/ganztagschule.pdf (Stand: 22.08.06)

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (o. J.): Ganztagschulen. Partner von Schulen http://www.kultus-mv.de/_sites/aktuell/leitlinien/anlage29.pdf (Stand: 20.07.06)

Rahmenkooperationsvereinbarungen zu finden unter: <http://www.kultus-mv.de/> (Stand: 21.08.06)

Niedersachsen

Niedersächsisches Kultusministerium (2004): Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule. RdErl. d. MK v. 16.03.2004 - 201 - 81005 - VORIS 22410. In: SVBI 5/2004

Niedersächsisches Kultusministerium (2004): Regelungen zum Einsatz von außerschulischen Fachkräften im Zusammenhang mit ganztagspezifischen Angeboten an Schulen (05.05.2004) <http://www.schure.de/22410/201/104,81005,03211,27.htm> (Stand: 21.08.06)

Niedersächsisches Kultusministerium (o. J.): Ganztagschulen in Niedersachsen http://www.mk.niedersachsen.de/master/C455219_N304079_L20_D0_I579.html (Stand: 20.03.06)

Rahmenkooperationsvereinbarungen zu finden unter: http://www.mk.niedersachsen.de/master/C455219_N304079_L20_D0_I579.html (Stand: 21.08.06)

Nordrhein-Westfalen

Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (o. J.): BLK-Verbundprojekt „Lernen für den GanzTag.“ http://www.blk-bonn.de/modellversuche/lernen_ganztag.htm (Stand: 28.04.06)

Kesberg, Edith; Nordt, Gabriele (1997): Schulkinder-Haus. Hort und Schule unter einem Dach. Köln

LandesSportBund Nordrhein Westfalen e.V. (2004): Offene Ganztagschule <http://www.wir-im-sport.de/templates/sportjugend/show.php3?id=136&nodeid> (Stand: 19.04.06)

Landschaftsverband Rheinland (2005): Weiterbildung: Aufbaubildungsgang Offene Ganztagschule <http://www.berufskolleg.lvr.de/bildungsgaenge/flyeroffeneganztagschule4.pdf> (Stand: 19.04.06)

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (o. J.): Aufbaubildungsgang „Offene Ganztagsgrundschule“ des Westfälischen Berufskollegs – Fachschulen Hamm
http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Berufskolleg/1079083957/index2_html (Stand: 28.04.06)

Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen (2004): GanzTag in NRW. Die offene Ganztagsgrundschule. Ein Leitfaden für Schule und Jugendhilfe. Ministerium für Schule, Jugend u. Kinder 06/2004

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.): Die Beratungsstruktur
<http://www.learn-line.nrw.de/angebote/goesneu/beratung/index.html#entry> (Stand: 19.04.06)

Sozialpädagogisches Institut NRW (2006): Qualität der Offenen Ganztagsgrundschule
http://www.spi.nrw.de/home/home_4.html (Stand: 21.08.06)

Rahmenkooperationsvereinbarungen zu finden unter:
<http://www.bildungsportal.nrw.de/BP/Schulsystem/Ganztagsbetreuung/InfoGTGS/index.html> (Stand: 21.08.06)

Rheinland-Pfalz

Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend des Landes Rheinland-Pfalz (2006): Ahnen: Zahlenmäßiger und qualitativer Ausbau der Ganztagschulen geht in Rheinland-Pfalz weiter
http://www.ganztagschule.rlp.de/templates/akt_det.php?rubid=48&id=618 (Stand: 11.07.06)

Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend des Landes Rheinland-Pfalz (o. J.): Alles über die Ganztagschule
http://www.mbfj.rlp.de/Wir_ueber_uns/publikationen/Bildung/ganztagschule.pdf (Stand: 01.07.06)

Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend des Landes Rheinland-Pfalz (o. J.): Ausbauprogramm für neue Ganztagschulen in Rheinland-Pfalz
http://www.ganztagschule.rlp.de/templates/bib_overview_det.php?id=66 (Stand: 29.06.06)

Rahmenkooperationsvereinbarungen zu finden unter:
<http://www.ganztagschule.rlp.de/templates/start.php> (Stand: 21.08.06)

Saarland

Bildungsserver des Saarlandes (2003): 100 Tage Freiwillige Ganztagschule im Saarland
<http://www.bildungsserver.saarland.de/13824.htm> (Stand 26.06.06)

Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes (2005): Mehr Qualität in der nachunterrichtlichen Bildung und Betreuung
http://www.bildung.saarland.de/pressedienst_archiv.html?mid=8095, (Stand: 09.05.06)

Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes (o. J.): Freiwillige Ganztagschule – Förderprogramm
<http://www.bildungsserver.saarland.de/12613.htm> (Stand: 13.06.06)

Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes (o. J.): Freiwillige Ganztagschule – Aktuelles – Fortbildung tut gut
<http://www.bildungsserver.saarland.de/13977.htm> (Stand: 13.06.06)

Rahmenkooperationsvereinbarungen zu finden unter:
<http://www.bildungsserver.saarland.de/ganztagschule.htm> (Stand: 21.08.06)

Sachsen

Sächsische Arbeitsstelle für Schule und Jugendhilfe e.V. (o. J.): Schuljugendarbeit als Bestandteil von Ganztagschulen
<http://www.schuljugendarbeit.de/> (Stand: 04.08.06)

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2003): Ausschreibung zum Schulversuch „Sächsische Schule mit Ganztagsangeboten/Ganztagschule“ Az.: 36-6422.01/23
http://www.ganztagsangebote-in-sachsen.de/downloads/Ausschreibung_zum_Schulversuch.pdf (Stand: 03.08.06)

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2004): Bekanntmachung der Neufassung des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen vom 16. Juli 2004
http://www.sachsen-macht-schule.de/recht/schulgesetz_04.pdf (Stand: 01.08.06)

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2005): Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zum Ausbau von Ganztagsangeboten (Förderrichtlinie GTA) Az: 36-6503.10/146/1 vom 14. Juli 2005
http://www.sachsen-macht-schule.de/recht/fp_gta.pdf (Stand: 01.08.06)

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2005): Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus „Schuljugendarbeit als Bestandteil von Ganztagsangeboten“ vom 2. September 2003 (SächsABI 40/2003, S. 944), geändert durch Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 15. Juli 2005, Az.: 36-6668.50/115
http://www.sachsen-macht-schule.de/recht/fr_schuljugendarbeit_05.pdf (Stand: 02.08.06)

Rahmenkooperationsvereinbarungen zu finden unter:
<http://www.sasj.de/pages/frameset.html?inhaltsasj=portraet.html> (Stand: 21.08.06)

Sachsen-Anhalt

Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (1998): Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule RdErl. des MK vom 16.11.1998-44-81005
<http://www.ganztagsschulverband.de/DownloadLandesverbaende/Arbeit-Anhalt.pdf>
(Stand: 27.07.06)

Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (2003): Richtlinie zur Umsetzung des Sonderprogramms des Bundes Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003-3007 (IZBB) an Schulen in kommunaler und freier Trägerschaft im Land Sachsen-Anhalt
<http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/ri-izbb.pdf> (Stand: 27.07.06)

Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (2004): Pressemitteilung Nr.: 190/04. Olbertz: Neues Schuljahr 2004/05 im Zeichen von Konsolidierung und Qualitätssicherung.
http://www.asp.sachsen-anhalt.de/presseapp/data/mk/2004/190_2004.htm (Stand: 28.07.06)

Rahmenkooperationsvereinbarungen zu finden unter:
http://kjr.networks-mediasolution.de/website/kjr_production/Publikationen/Kooperationsvereinbarung.pdf und
<http://www.bibliotheksverband.de/dbv/l-b-vereinb/lvs-anh.pdf> (Stand: 21.08.06)

Schleswig-Holstein

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (2004): Entwicklung Offener Ganztagschulen in Schleswig-Holstein. Drucksache 15/3758.
<http://www.lvn.parlanet.de/infothek/wahl15/drucks/3700/drucksache-15-3758.pdf>
(Stand: 20.06.06)

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (2005): Richtlinie über Förderung von Ganztagsangeboten an Offenen Ganztagschulen
http://ganztagschulen.lernnetz.de/docs/richtlinie_ganztagschulen_022005.pdf
(Stand: 17.06.06)

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (o. J.): „Offene Ganztagschulen“ in Schleswig-Holstein
<http://www.ganztagschulen.lernnetz.de/#konzept> (Stand: 17.06.06)

Schleswig-Holsteinischer Landtag (2001): Umsetzung der Kooperation von Schule und Jugendhilfe. Drucksache 15/1324
<http://www.lvn.parlanet.de/infothek/wahl15/drucks/1300/drucksache-15-1324.pdf>
(Stand: 20.06.06)

Schleswig-Holsteinischer Landtag (2004): Umsetzung der Kooperation von Schule und Jugendhilfe. Drucksache 15/3760
<http://www.lvn.parlanet.de/infothek/wahl15/drucks/3700/drucksache-15-3760.pdf>
(Stand: 20.06.06)

Schleswig-Holsteinischer Landtag (2004): Umsetzung der Kooperation von Schule und Jugendhilfe. Drucksache 15/3760
<http://www.lvn.parlanet.de/infothek/wahl15/drucks/3700/drucksache-15-3760.pdf>
(Stand: 20.06.06)

Rahmenkooperationsvereinbarungen zu finden unter:
http://ganztagsschulen.lernnetz.de/rahmen_vb.php?group=3 (Stand: 21.08.06)

Thüringen

Thüringer Kultusministerium (2003): Ganztagsbetreuung auch durch Schuljugendarbeit. Pressemitteilung vom 12.11.2003
<http://www.thueringen.de/de/tkm/aktuell/presse/11289/print.html> (Stand: 15.08.06)

Thüringer Kultusministerium (2003): Schuljugendarbeit an Thüringer Schulen
http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tkm/schulwesen/schuljugendarbeit/sj_a_handout.pdf (Stand 17.08.06)

Thüringer Kultusministerium (2004): Förderrichtlinie des Thüringer Kultusministeriums zur Gewährung von Zuwendungen für Projekte der Schuljugendarbeit vom 15. Dezember 2004

Thüringer Kultusministerium (2005): Bildung und Betreuung
<http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/bub/print.html>
(Stand: 17.08.06)

Thüringer Kultusministerium (2005): Regierungspressekonferenz am 25. Januar 2005 Konzept „Bildung und Betreuung von 2 bis 16“
<http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/bub216/index.html>
(Stand: 15.08.06)

Rahmenkooperationsvereinbarungen zu finden unter:
<http://www.bibliotheksverband.de/dbv/l-b-vereinb/lvthuer.pdf> und
<http://www.landesjugendring-thueringen.de/wDeutsch/download/schule/kooperationsvereinbarung.pdf>
(Stand: 21.08.06)

Projekte des SPI NRW zum Grundschulbereich

Im Sozialpädagogischen Institut NRW, Fachhochschule Köln werden folgende weitere Projekte zum Themenbereich ‚Qualitätsentwicklung im Übergang zu und in der Schule‘ durchgeführt:

Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen (QUAST)

Im Rahmen der „Nationalen Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder“ hat das Sozialpädagogische Institut NRW im Projekt „QUAST“ Materialien zur Feststellung und zur Weiterentwicklung der Qualitäten von Angeboten für Schulkinder in Tageseinrichtungen entwickelt. Im Projekt „QUAST in der Offenen Ganztagsgrundschule“ werden diese Materialien für die besonderen Anforderungen der pädagogischen Arbeit in der Offenen Ganztagsgrundschule erprobt und weiter entwickelt. Bis zum Ende des Jahres 2006 erfolgen Auswertung, Dokumentation und Veröffentlichung der Ergebnisse.

Ansprechpartner: Dr. Rainer Strätz
E-Mail: straetz@spi.nrw.de

Wissenschaftliche Begleitung der offenen Ganztagschule (OGS) im Primarbereich in NRW

Mit dem Start der offenen Ganztagschule im September 2003 hat die Landesregierung zugleich ein Forschungsprojekt ins Leben gerufen, um die Einführung, Lage und Weiterentwicklung dieses neuen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebots zu untersuchen. Die wissenschaftliche Begleitung der offenen Ganztagschule im Primarbereich wird von vier Instituten im Kooperationsverbund durchgeführt: Universität Dortmund im Rahmen des Forschungsverbundes mit dem Deutschen Jugendinstitut e.V., Institut für soziale Arbeit e.V. (ISA), Münster, Landesinstitut für Schule/Qualitätsagentur (LfS), Soest, Sozialpädagogisches Institut (SPI)

Laufzeit: Hauptstudie bis März 2007
Vertiefungsstudie bis Dezember 2009

Ansprechpartnerin: Gabriele Nordt
E-Mail: nordt@spi.nrw.de

T r a n s K i G s - Stärkung der Bildungs- und Erziehungsqualität in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen und Gestaltung des Übergangs

Ein Verbundprojekt der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung

Beteiligte Bundesländer: Berlin, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen

In Nordrhein-Westfalen gefördert durch: Bundesministerium für Bildung und Forschung, das Land Nordrhein-Westfalen

Laufzeit in NRW: bis Dezember 2009
Ansprechpartnerin: Mechtild Akgün
E-Mail: akguen@spi.nrw.de

Hinweise zu den Ländern

	Seite
Baden-Württemberg	16, 25, 34, 37, 48, 49, 75, 84
Bayern	16f, 25, 37, 49, 51, 70ff, 75f, 84f
Berlin	17, 25, 36, 47, 49, 76, 85
Brandenburg	17f, 25, 32, 33, 34, 36, 41, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 66ff, 76f, 86f
Bremen	18, 25, 36, 49, 77, 87
Hamburg	19, 25, 36, 47, 48, 49, 58ff, 77, 87f
Hessen	19, 25, 36, 47, 48, 49, 50, 51, 77f, 88
Mecklenburg-Vorpommern	20, 25, 36, 49, 78, 88f
Niedersachsen	20, 25, 36, 47, 48, 49, 51, 78, 89
Nordrhein-Westfalen	12, 21, 25, 32, 33, 36, 37, 38, 47, 48, 49, 50, 51, 54ff, 79, 89f
Rheinland-Pfalz	21, 25, 31, 36, 37, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 60ff, 79f, 90
Saarland	22, 25, 36, 47, 49, 50, 80, 90f
Sachsen	22, 25, 36, 47, 80, 91
Sachsen-Anhalt	22, 25, 36, 47, 80f, 92
Schleswig-Holstein	23, 25, 36, 47, 49, 51, 81, 92f
Thüringen	23, 25, 36, 47, 63ff, 81, 93

ISBN 3-926828-83-8

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Fachhochschule Köln
Cologne University of Applied Sciences
Sozialpädagogisches Institut NRW